

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro		Tsd. Euro	Tsd. Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	21.172	5.293
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	877	0	abzüglich eigene Anteile	-582	-145
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	503	533	Ausgegebenes Kapital	20.590	5.148
3. Geleistete Anzahlungen	0	161	II. Kapitalrücklage	55.244	55.244
	1.380	694	III. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			Andere Gewinnrücklagen	9.567	22.520
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13	177	IV. Bilanzgewinn	17.446	11.241
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	356	598		102.847	94.152
	369	775	B. Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	75	94
III. Finanzanlagen			C. Rückstellungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	75.363	77.863	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	271	269
2. Beteiligungen	681	681	2. Steuerrückstellungen	903	3.722
	76.044	78.544	3. Sonstige Rückstellungen	2.322	5.985
	77.793	80.013		3.496	9.976
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	443	199
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11	497	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111	959
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.862	17.097	3. Sonstige Verbindlichkeiten	77	122
3. Sonstige Vermögensgegenstände	529	1.844	(davon aus Steuern: 68 Tsd. Euro; Vorjahr: 76 Tsd. Euro)		
	23.402	19.438	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 5 Tsd. Euro; Vorjahr: 2 Tsd. Euro)		
II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	902	0		631	1.280
III. Guthaben bei Kreditinstituten	4.720	5.851	E. Rechnungsabgrenzungsposten	16	16
	29.024	25.289			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	248	216			
	107.065	105.518		107.065	105.518

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Umsatzerlöse	7.394	6.882
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.490	901
	11.884	7.783
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.008	-3.221
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 14 Tsd.Euro (Vorjahr: 1 Tsd.Euro)	-450	-389
	-4.458	-3.610
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-443	-454
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.514	-11.223
6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	18.742	18.909
7. Erträge aus Beteiligungen	2.809	5.168
- davon aus verbundenen Unternehmen: 2.809 Tsd.Euro (Vorjahr: 5.168 Tsd.Euro)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38	80
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-74	-90
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.538	-5.322
11. Ergebnis nach Steuern	17.446	11.241
12. Jahresüberschuss	17.446	11.241
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	0
14. Bilanzgewinn	17.446	11.241
Bilanzgewinnverwendung:		
15. Bilanzgewinn	17.446	11.241
16. Dividende*	-9.265	-8.751
17. Einstellung in die Gewinnrücklagen*	-8.181	-2.490
18. Gewinnvortrag für das folgende Jahr	0	0

* vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

a) Allgemeine Angaben

Gesetzliche Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin (im Folgenden kurz „Eckert & Ziegler AG“ oder „Gesellschaft“ genannt), wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Nr. HRB 64997 eingetragen.

Die Eckert & Ziegler AG gilt gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB i. V. m. § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB verwendet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das abnutzbare Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der erwarteten Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Bei Rechentechnik und Software wird ein Abschreibungszeitraum von 3 Jahren angesetzt. Für erworbene Lizenzrechte beträgt die Abschreibungsdauer 5 bis 8 Jahre. Das 2008 erworbene Recht auf Mietfreiheit wird monatlich in Höhe der erlassenen Mietzahlungen abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen betrifft außerdem Mietereinbauten, die bis zum Jahr 2025, dem Ende der Mietdauer, abgeschrieben werden sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, denen eine Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren zugrunde gelegt werden.

Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und nicht mehr als 800 € netto werden im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden in dem Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung unter Fortführung der gesamten Anschaffungskosten und Abschreibungen bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens (durchschnittliche Nutzungsdauer fünf Jahre) im Anlagenspiegel ausgewiesen. Vermögensgegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 250 € werden im Jahr des Zugangs sofort als Aufwand verbucht.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, soweit es sich um eine dauernde Wertminderung handelt. Sofern die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Forderungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder ihren Anschaffungskosten und die Guthaben bei Kreditinstituten zum Nennbetrag bewertet. Sinkt der beizulegende Wert unter den Nennwert oder die Anschaffungskosten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände, werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Erkennbare Einzelrisiken bei zweifelhaften Forderungen werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gemäß § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, abgegrenzt.

Die eigenen Anteile werden mit dem Nennwert gemäß § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen in angemessenen Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Bewertung der Rückstellungen werden Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich bis zum voraussichtlichen Erfüllungszeitpunkt der Verpflichtung ergeben. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem restlaufzeitentsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (sonstige Rückstellungen) abgezinst.

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwandt. Pensionsrückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwahrungsforderungen und -ausleihungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gema dem Niederstwertprinzip entweder mit dem Kurs am Tag des Erwerbs oder, wenn niedriger, mit dem EZB Devisenkurs vom 31. Dezember 2020 angesetzt. Fremdwahrungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gema dem Hochstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder dem Stichtagkurs bewertet (EZB Devisenkurs vom 31. Dezember 2020).

Das Wahlrecht, aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvortrage sowie auf temporare Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Ansatz nicht zu bilanzieren, wird in Anspruch genommen. Fur die Korperschaftsteuer wird ein Steuersatz von 15% und fur den Solidaritatzuschlag von 5,5% auf die Korperschaftsteuer berucksichtigt. Bei der Gewerbesteuer werden ein Gewerbesteuermesszahl von 3,5% und ein Hebesatz von 410% fur die Stadt Berlin verwendet. Passive latente Steuern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Im Hinblick auf die von der Gesellschaft ausgeubten Holdingfunktionen werden die Ertrage aus den an die Tochter- und Beteiligungsunternehmen erbrachten Dienst- und sonstigen Leistungen im vorliegenden Jahresabschluss unter den Umsatzerlosen ausgewiesen.

Der Vertrag uber die Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG wurde am 8. Januar 2019 notariell beurkundet. Am 18. Februar 2019 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister der Gesellschaft in Berlin-Charlottenburg eingetragen. Aus der Verschmelzung ergab sich im Geschaftsjahr 2019 ein Verschmelzungsverlust in Hohe von 5.005 Tsd. €.

b) Erlauterungen zur Bilanz

Anlagevermogen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermogens im Geschaftsjahr 2020 ist dem dem Anhang beigefugten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Zugange bei den selbstgeschaffenen immateriellen Vermogensgegenstanden in Hohe von 771 Tsd. € betrafen die Customizingkosten fur ein neues ERP-Programms. Im Vorjahr waren dafur an einen externen Dienstleister Anzahlungen in Hohe von 161 Tsd. € geleistet worden. In geringem Umfang wurden im Berichtsjahr, ebenso wie im Vorjahr, Ersatzinvestitionen fur Software vorgenommen. Die vorhandenen immateriellen Vermogensgegenstande wurden weiter planmaig abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2020 belauft sich der Restbuchwert auf 1.380 Tsd. € (2019: 694 Tsd. €).

In Hohe des Restbuchwertes von selbstgeschaffenen immateriellen Vermogensgegenstanden von 877 Tsd. € besteht zum 31. Dezember 2020 eine Ausschuttungssperre gema § 268 Abs. 8 S. 1 HGB.

Im Vorjahr waren die Veränderungen im Anlagevermögen im Wesentlichen durch die Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG geprägt.

Bereits am 5. September 2018 hatte der Vorstand der Eckert & Ziegler AG ein Projekt zur Verschmelzung der belgischen Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler AG beschlossen. Am 20. bzw. 21. Dezember 2018 hatten die Gesellschafter der beiden Gesellschaften auf außerordentlichen Hauptversammlungen dem Verschmelzungsplan zugestimmt. Wirtschaftlich wirksam wurde die Verschmelzung, welche gemäß Verschmelzungsvertrag zum 1. Oktober 2018 vorgenommen wurde, mit Abschluss des notariellen Verschmelzungsvertrages am 8. Januar 2019.

Im Zuge der Verschmelzung erhielten die bisherigen Eckert & Ziegler BEBIG SA Aktionäre für jeweils 5,3 Aktien der Eckert & Ziegler BEBIG SA eine Aktie der Eckert & Ziegler AG. Für den Tausch der insgesamt ausstehenden 447.096 Aktien der Eckert & Ziegler BEBIG SA setzte die Eckert & Ziegler AG aus ihrem Bestand 84.329 Stück eigene Aktien ein. Die Beteiligung an der Eckert & Ziegler BEBIG SA ging im Rahmen der Verschmelzung unter. An ihrer Stelle wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Eckert & Ziegler BEBIG SA gemäß Umwandlungsgesetz zu Buchwerten übernommen. Ein anteilig auf die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik entfallender Unterschiedsbetrag zwischen den zu Buchwerten übernommenen Vermögensgegenständen und Schulden sowie der untergegangenen Beteiligung wurde als Verschmelzungsverlust aufwandswirksam erfasst. Der Unterschiedsbetrag aus den hingegebenen eigenen Anteilen und den übernommenen anteiligen Vermögensgegenständen und Schulden führte zu einer Zuführung der Rücklagen des Eigenkapitals. Nach notarieller Beurkundung des Verschmelzungsvertrages am 8. Januar 2019 erfolgte am 18. Februar 2019 die Eintragung der Verschmelzung in das Handelsregister Berlin-Charlottenburg. Zum gleichen Zeitpunkt wurde der Handel mit den an der NYSE Euronext Brüssel notierten Aktien der Eckert & Ziegler BEBIG SA (ISIN: BE0974300320) eingestellt.

Im Rahmen der Verschmelzung wurde Sachanlagevermögen zu Buchwerten auf die Gesellschaft übertragen. Dies betraf insbesondere ein Grundstück in Seneffe, Belgien, mit einem Gebäude, das sowohl Büros als auch ein Zyklotron umfasste. Der Buchwert des Grundstücks sowie des Gebäudes belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 160 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2020 wurden das Grundstück, das Gebäude sowie die im Gebäude installierten Produktionsanlagen zum symbolischen Preis von 1 € veräußert. Da der Käufer neben dem Anlagevermögen auch die damit im Zusammenhang stehenden Entsorgungsverpflichtungen übernommen hat, konnte die Eckert & Ziegler AG die in diesem Zusammenhang bilanzierten Rückstellungen auflösen, so dass aus der Transaktion sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 4.253 Tsd. € resultierten.

Die Eckert & Ziegler AG hat im Zuge der Verschmelzung von Eckert & Ziegler BEBIG SA als übernehmender Rechtsträger die 100%tige Beteiligung an der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH übernommen. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH eine Zahlung in Höhe von 1.000 Tsd. € an die Eckert & Ziegler AG aus der Kapitalrücklage geleistet. Im Geschäftsjahr 2020 wurden weitere 2.500 Tsd. € von der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH an die

Eckert & Ziegler AG zurückgezahlt. Der Buchwert der Beteiligung an der Eckert & Ziegler BEBIG GmbH hat sich zum 31. Dezember um 2.500 Tsd. € reduziert und beläuft sich auf 43.541 Tsd. €.

Die Eckert & Ziegler AG hat für ihre wesentlichen Beteiligungen auf Grundlage der DCF-Methode den jeweiligen Unternehmenswert aus den diskontierten künftigen Cashflows, die auf aktuellen Planungsrechnungen über einen Fünfjahreszeitraum basieren, ermittelt. Die zum 31. Dezember 2020 bzw. 2019 ermittelten Unternehmenswerte waren jeweils höher als die in der Bilanz erfassten Beteiligungswerte, so dass keine Notwendigkeit für eine Wertminderung bestand.

Weitere Ausführungen zum Anteilsbesitz siehe in der Anteilsbesitzliste auf Seite 27.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 11 Tsd. € (2019: 497 Tsd. €). Der deutliche Rückgang beruht darauf, dass die im Vorjahr im Rahmen der Verschmelzung übernommenen Forderungen gegen Dritte der ehemaligen belgischen Gesellschaft im Berichtsjahr teilweise ausgeglichen wurden und der verbliebene Restbetrag auf die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH übertragen wurde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen gegen die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH in Höhe von 22.407 Tsd. € (2019: 16.121 Tsd. €) (i.W. aus dem Gewinnabführungsvertrag) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 7 Tsd. € (2019: 0 Tsd. Euro). Gegen die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 56 Tsd. € (2019: 39 Tsd. €) sowie sonstige Forderungen in Höhe von 399 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind – wie im Vorjahr – alle innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr von 1.844 Tsd. € auf 530 Tsd. € deutlich zurückgegangen. Sie beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt aus geleisteten Einkommen- und Umsatzsteuervorauszahlungen.

Mit Ausnahme des Wertes einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 9 Tsd. € (2019: 7 Tsd. €) und Kautionszahlungen in Höhe von 7 Tsd. € (2019: 7 Tsd. €) sind alle sonstigen Vermögensgegenstände wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Eigenkapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 wurde das Grundkapital von 5.292.983 € aus Gesellschaftsmitteln um 15.878.949 € auf 21.171.932 € erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von 15.878.949 € der in der Bilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital gegen Ausgabe von 15.878.949 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ("Gratisaktien"). Die Gratisaktien sind mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2020 ausgestattet. Den Aktionären der Gesellschaft standen die Gratisaktien aufgrund ihres Aktienbesitzes im Verhältnis 1:3 zu, so dass die Aktionäre für jeweils eine (1) bestehende Aktie zusätzlich drei (3) Gratisaktien erhielten. Das Grundkapital beträgt damit zum 31. Dezember 2020 21.172 Tsd. €, es ist in 21.171.932 (Vorjahr: 5.292.983) auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt und voll eingezahlt. Der rechnerische Wert pro Stückaktie beträgt 1 €.

Genehmigtes Kapital:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 € durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand kann jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10%-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem

Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;

- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Eigene Aktien:

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstandes als Erwerb über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebotes bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% überschreiten oder 25% unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur

Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:

- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der Xetra-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden. Die Aktien

können auch Mitgliedern des Aufsichtsrats als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.

- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Eckert & Ziegler AG im Rahmen der Verschmelzung der Eckert & Ziegler BEBIG SA auf die Eckert & Ziegler AG 84.329 eigene Aktien zum Erwerb der von den bisherigen Minderheitsaktionären der Eckert & Ziegler BEBIG SA gehaltenen Anteile eingesetzt. Der bei dieser Transaktion entstandene positive Differenzbetrag in Höhe von 3.724 Tsd. € wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Geschäfte mit eigenen Aktien getätigt, die Veränderungen in der Anzahl sowie beim rechnerischen Wert ggü. den Vorjahreswerten sind ausschließlich durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln bedingt.

Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft 581.956 (2019: 145.489) eigene Aktien mit dem rechnerischen Wert von 582 Tsd. € (2019: 145 Tsd. €). Rechnerisch entspricht der Bestand an eigenen Aktien zum 31. Dezember 2020 einem Anteil von 2,7% (Vj. 2,7%) am Grundkapital der Gesellschaft und setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl von Aktien	rechnerischer Wert	Anteil am Grundkapital	Erwerbs- zeitpunkt
	Stück	Tsd. Euro	%	
Rückkauf aufgrund Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG	4.818	4.818	0,0%	August 2009
Rückkauf aufgrund Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG	15.671	15.671	0,1%	Mai 2018
Rückkauf aufgrund Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG	125.000	125.000	0,6%	Juli 2018
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	436.467	436.467	2,1%	Juli 2020
Summe	581.956	581.956	2,7%	

Hauptaktionäre:

Dr. Andreas Eckert hielt zum 31. Dezember 2020 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 6.511.960 Aktien (2019: 1.692.990 Aktien) und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 48.004 Aktien (2019: 12.001 Aktien), insgesamt also 31,0% der Stimmrechte.

Mitteilungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils:

Im Jahr 2020 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 5. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 2. März 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 158.594 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (Europa) S.a.r.l., Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. März 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 10. März 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 158.282 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 15. November 2019 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,30% (das entspricht 280.519 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 8. April 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,60% (das entspricht 243.624 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 15. November 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,30% (das entspricht 280.519 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 8. April 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,60% (das entspricht 243.624 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 8. April 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,60% (das entspricht 243.624 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 28. April 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95% (das entspricht 155.998 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Investment Management Inc., Wilmington, Delaware, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 28. April 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95% (das entspricht 155.998 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Chase Bank National Association, Columbus, Ohio, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29. April 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 28. April 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,95% (das entspricht 155.998 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 30. Juni 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 24. Juni 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 160.188 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25. August 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 19. August 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,90% (das entspricht 614.944 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 16. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 12. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 640.707 Stimmrechten) betragen hat.

Die Ameriprise Financial Inc., Wilmington, Delaware, USA hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Oktober 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 19. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94% (das entspricht 622.289 Stimmrechten) betragen hat.

Die Invesco Ltd. Hamilton, Bermuda hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 29. Oktober 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,19% (das entspricht 674.381 Stimmrechten) betragen hat.

Die Invesco Ltd. Hamilton, Bermuda hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. November 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 16. November 2020 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,07% (das entspricht 1.073.517 Stimmrechten) betragen hat.

Die Lupus alpha Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. Dezember 2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 2. Dezember 2020 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 641.947 Stimmrechten) betragen hat.

Im Jahr 2019 gab es folgende gemäß WpHG meldepflichtigen Sachverhalte:

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 10. Januar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 8. Januar 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02% (das entspricht 159.948 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (Europa) S.a.r.l., Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 22. Februar 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 19. Februar 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,13% (das entspricht 165.752 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Asset Management (UK) Limited, London, Großbritannien hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 9. April 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 5. April 2019 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,04% (das entspricht 266.658 Stimmrechten) betragen hat.

Die JPMorgan Funds SICAV, Senningerberg, Luxemburg hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12. April 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, Deutschland am 22. Februar 2019 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,05% (das entspricht 161.254 Stimmrechten) betragen hat.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 55.244 Tsd. € (2019: 55.244 Tsd. €).

Gewinnrücklagen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 wurde das Grundkapital von 5.293 Tsd. € aus Gesellschaftsmitteln um 15.879 Tsd. € auf 21.172 Tsd. € erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von 15.879 Tsd. € der in der Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital gegen Ausgabe von 15.878.949 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ("Gratisaktien"). Außerdem wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2019 ein Betrag in Höhe von 2.490 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Zum 31. Dezember 2020 betrug der Bestand an eigenen Aktien 581.956 Stück (2019: 145.489 Stück), bzw. 2,7% (2019: 2,7%) des Grundkapitals. Die Anschaffungskosten dieser eigenen Aktien betragen 5.498 Tsd. € (2019: 5.498 Tsd. €), von denen 582 Tsd. € (2019: 145 Tsd. €) auf das gezeichnete Kapital entfallen. Entsprechend werden 4.916 Tsd. € (2019: 5.352 Tsd. €) mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Bilanzgewinn

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2020 wurde aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 11.241 Tsd. € ein Betrag in Höhe von 8.751 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet und der verbleibende Betrag in Höhe von 2.490 Tsd. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach dem Aktiengesetz bemessen sich die an die Aktionäre ausschüttbaren Dividenden nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Eckert & Ziegler AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn der Eckert & Ziegler AG des Jahres 2020 in Höhe von 17.446 Tsd. € eine Dividende von 9.265 Tsd. € (0,45 € je Aktie) an die Aktionäre auszuschütten und den restlichen Betrag in Höhe von 8.181 Tsd. € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen

Die Investitionszuschüsse, die die Eckert & Ziegler AG von öffentlichen Zuschussgebern erhalten hat, werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB im Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen ausgewiesen und anteilig entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände bzw. bei deren Abgang aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge wurde eine Pensionszusage an ein ehemaliges Vorstandsmitglied gewährt. Die Pensionsrückstellungen betreffen zum weitaus größten Teil nur diese eine Person, die bereits Pensionszahlungen erhalten hat und im Jahr 2019 verstorben ist, so dass seit Dezember 2019 nur noch der Anspruch der Witwe berechnet wird. Dieser Pensionsrückstellung liegt ein leistungsorientierter Versorgungsplan zu Grunde, der nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) entsprechend den Vorgaben des HGB unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet wurde. Der Rechnungszins betrug 2,3% nach 2,71% im Vorjahr. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 18 Tsd. € zum 31.12.2020 (2019: 20 Tsd. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt. Biometrische Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Ein Gehalts- bzw. Rententrend war infolge der Eigenart der Pensionsrückstellungen nicht zu berücksichtigen.

Sonstige Rückstellungen

Der starke Rückgang der sonstigen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf den im Rahmen des Verkaufs der belgischen Produktionsstätte erfolgten Abgang der in diesem Zusammenhang stehenden Rückstellungen für Entsorgungskosten für radioaktiv kontaminierter Gebäude, Anlagenbestandteile und radioaktiver Reststoffe.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten folgende Beträge:

	31.12.2020	31.12.2019
	Tsd. €	Tsd. €
Tantieme und Boni	1.285	828
Entsorgungskosten	387	4.609
Aufsichtsratsvergütung	155	173
Resturlaubsansprüche	137	85
Abschluss-/Prüfungskosten	115	124
Ausstehende Rechnungen	49	85
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	24	24
Rückstellung für drohende Verluste aus Verpflichtungsgeschäften	14	47
Berufsgenossenschaft	11	10
Sonstige	145	0
Summe	2.322	5.985

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie folgt fällig (in Klammern die Vorjahreszahlen):

	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	436 (199)	7 (0)	0 (0)	443 (199)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	111 (959)	0 (0)	0 (0)	111 (959)
Sonstige Verbindlichkeiten	77 (122)	0 (0)	0 (0)	77 (122)
Summe	624 (1.280)	7 (0)	0 (0)	631 (1.280)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten 108 Tsd. € (2019: 98 Tsd. €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 3 Tsd. € (2019: 861 Tsd. €) sonstige Verbindlichkeiten.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente, wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps, werden grundsätzlich nur für Sicherungszwecke eingesetzt.

Ein Zinsswap zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos für variabel verzinste Finanzierungsdarlehen wurde im Februar 2011 abgeschlossen. Dieser Swap hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Abgesichert wurde ein Bezugsbetrag von 8.000 Tsd. €, der beginnend ab 31. Dezember 2013, jeweils zum Quartalsende um 250 Tsd. € reduziert wird. Die Eckert & Ziegler AG zahlt dabei quartalsweise auf den jeweiligen Bezugsbetrag einen festen Zins von 3,21% und erhält dafür im Gegenzug variable Beträge in Höhe des 3-Monats EURIBOR Zinssatzes auf den jeweiligen Bezugsbetrag.

Der Zeitwert dieses Swaps betrug zum 31. Dezember 2020 -14 Tsd. € (2019: -47 Tsd. €). Danach wurden für die Ermittlung des aktuellen Barwerts des Zins-Swaps alle von der Gesellschaft beziehungsweise von der Bank zu leistenden Zahlungen vom Bewertungstag bis zum Vertragsende berechnet, auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurve abgezinst, addiert und saldiert. Die Abzinsung der variablen Zinszahlungen (EURIBOR) erfolgte dabei auf Basis der aus der aktuellen Zinsstrukturkurve errechneten Terminzinssätze für den entsprechenden Zeitraum. Die sich hieraus ergebenden Salden weisen dann für die Kontrahenten einen positiven und einen negativen Barwert aus dem bestehenden Vertragsverhältnis aus. Für den drohenden Verlust aus diesem Geschäft wurde zum 31. Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe von 14 Tsd. € (2019: 47 Tsd. €) gebildet.

c) Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen und sonstige Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Bürgschaften und Garantien wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Die Eckert & Ziegler AG ist nachfolgende Verpflichtungen eingegangen:

Gläubiger (Währung)	Schuldner	Betrag in Tsd. €	Art der Schuld	Datum der Verpflichtung
GRB GmbH	Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH	750	Patronatserklärung für Verbindlichkeiten der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH gegenüber der GRB GmbH	04.03.2009
EnBW Kernkraft Obrigheim	Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH	2.500	Patronatserklärung für vertragliche Gewährleistungs-, Haftungs- oder andere Vertragserfüllungsansprüche der Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH gegenüber der EnBW	16.08.2011
Commerzbank	Eckert & Ziegler Environmental Services Ltd.	56	Vertragserfüllungsgarantie	08.11.2016
Deutsche Bank	Gamma Service Recycling GmbH	4.000	Selbstschuldnerische Höchstbetragsbürgschaft	29.05.2017
Commerzbank	Eckert & Ziegler AG	270	Vertragserfüllungsgarantie	28.03.2019

Gegenüber der Comerica (Hausbank der amerikanischen Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc.) hat die Eckert & Ziegler AG in einem „Subordination Agreement“ erklärt, dass sie mit allen ihren Ansprüchen gegen die Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc. hinter die Ansprüche der Comerica Bank zurücktritt. Zum 31. Dezember 2020 betrifft dies einen Betrag von maximal 10,0 Mio. USD in Bezug auf Eventualverbindlichkeiten aus möglichen Entsorgungsverpflichtungen der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. Die Eckert & Ziegler AG rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung, da die Ertragslage der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc. seit Jahren sehr gut ist und auch für die Zukunft weiterhin mit stabil hohen Erträgen gerechnet wird.

Die den o.g. Haftungsverhältnissen zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach Erkenntnis der Gesellschaft in allen Fällen erfüllt werden. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als sehr gering eingeschätzt.

Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Eckert & Ziegler AG über zugesagte Kredit- und Bürgschaftslinien in Höhe von 3.000 Tsd. €, welche in Höhe von 326 Tsd. € für zwei Bürgschaften in Anspruch genommen wurden.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen. Ihr Gesamtbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf 5.362 Tsd. € (2019: 5.760 Tsd. €). Davon sind innerhalb eines Jahres 872 Tsd. € (2019: 791 Tsd. €), in >1 bis 5 Jahren 3.126 Tsd. € (2019: 3.093 Tsd. €) und später als in 5 Jahren 1.364 Tsd. € (2019: 1.876 Tsd. €) fällig.

d) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die EZAG als Holdinggesellschaft weist unter den Umsatzerlösen Umlagen und Mieteinnahmen von den Konzerngesellschaften in Höhe von 7.257 Tsd. € (2019: 4.667 Tsd. €) sowie Mietzahlungen aus der Vermietung eines Gebäudes an fremde Dritte in Höhe von 137 Tsd. € (2019: 145 Tsd. €) aus. Im Vorjahr gab es außerdem auch Umsätze im Ausland mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.781 Tsd. € sowie mit Dritten in Höhe von 291 Tsd. €.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4.253 Tsd. € (2019: 178 Tsd. €). Diese Erträge stehen im Geschäftsjahr im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks und Gebäudes sowie der darin fest installierter Produktionsanlagen in Seneffe (Belgien). Da der Käufer mit dem Grundstück und Gebäude auch die damit verbundenen Entsorgungsverpflichtungen übernommen hat, konnte die Eckert & Ziegler AG die in diesem Zusammenhang in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen in 2020 ertragswirksam auflösen.

Weiterhin werden unter sonstigen betrieblichen Erträgen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von 133 Tsd. € (2019: 197 Tsd. €), sowie sonstige betriebliche Erträge aus der Bewertung des Zins-Swaps in Höhe von 33 Tsd. € (2019: 72 Tsd. €) ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge fielen in 2020 und 2019, außer den angegebenen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, nicht an.

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 hat die Gesellschaft keine Investitionszuschüsse erhalten. Die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen beträgt 18 Tsd. € (2019: 18 Tsd. €).

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 443 Tsd. € (2019: 454 Tsd. €).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Posten:

	2020	2019
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mieten und Nebenkosten	1.325	1.521
Serviceleistungen von Konzernunternehmen	729	1.047
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	427	374
Wertberichtigungen auf Forderungen	421	0
Rechts- und Beratungskosten	367	514
Kosten Investor Relations	361	246
Wartung, Instandhaltung, Reparaturen	355	338
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	335	118
Abschluss- und Prüfungskosten	246	236
Verluste aus Abgang Anlagevermögen	153	0
Aufsichtsratsvergütungen	143	145
Strahlenschutz und Entsorgungskosten	110	353
Fahrzeugkosten	77	60
Telefon, Internet, EDV-Kosten	57	204
Werbe- und Reisekosten	46	159
Kosten des Geldverkehrs	29	51
Kosten Personalrekrutierung, Weiterbildung	29	65
Honorare freiberufliche Mitarbeiter	0	139
Strafen, Bußgelder	0	360
Verschmelzungsverlust	0	5.005
Sonstige	304	288
Summe	5.514	11.223

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers ist ein Gesamthonorar ohne übliche Auslagen von 247 Tsd. € (2019: 184 Tsd. €) angefallen. Hiervon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der EZAG 185 Tsd. € (2019: 180 Tsd. €), auf die Abschlussprüfungsleistungen für Tochtergesellschaften der EZAG 0 Tsd. € (2019: 4 Tsd. €), auf andere Bestätigungsleistungen 58 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €), Steuerberatungsleistungen 1 Tsd. € (2019: 0 Tsd. €) und sonstige Leistungen 3 Tsd. € (2019: 3 Tsd. €).

Im Berichtsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen, im Vorjahr gab es periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit Nachzahlungen für Umsatzsteuer aus Vorjahren in Höhe von 13 Tsd. €.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Eckert & Ziegler AG als herrschendem und dem verbundenen Unternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH als beherrschtem Unternehmen abgeschlossen. Aus diesem Vertrag hat die

Eckert & Ziegler AG im Geschäftsjahr 2020 einen Gewinn in Höhe von 18.742 Tsd. € (2019: 18.909 Tsd. €) erhalten.

Erträge aus Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Eckert & Ziegler AG von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2.800 Tsd. € (2019: 5.167 Tsd. € von der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH) erhalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Berichtsjahr vorwiegend Zinserträge im Zusammenhang mit erhaltenen Einkommensteuererstattungen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für Zinsswaps und Avale in Höhe von 68 Tsd. € (2019: 75 Tsd. €) sowie nicht zahlungswirksame Zinsen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von 6 Tsd. € (2019: 7 Tsd. €).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen Steuerrückstellungen für anfallende Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 5.463 Tsd. € (2019: 5.352 Tsd. €).

Weiterhin wurden Steueraufwendungen für frühere Veranlagungszeiträume in Höhe von 75 Tsd. € (2019: Steuererstattungen in Höhe von 30 Tsd. €) erfasst.

e) Sonstige Angaben

Anzahl der Arbeitnehmer

Neben 47 (2019: 39) Angestellten werden 8 Auszubildende (2019: 6) und somit insgesamt im Jahresdurchschnitt 55 (2019: 45) Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

In den Geschäftsjahren 2020 und 2019 gab es keine Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Organe der Gesellschaft

Vorstand

Dr. Andreas Eckert (Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für die Bereiche Konzernstrategie, Finanzen und Kapitalmarktkommunikation sowie für die Segmente Isotope Products und Sonstige), Wandlitz, Kaufmann

In anderen Gremien: Vorsitzender des Verwaltungsrates der Eckert & Ziegler Isotope Products Inc., Valencia (USA)

Dr. Harald Hasselmann (Vorstand, verantwortlich für den Vertrieb im Segment Medical und für den Bereich Personal), Berlin, Kaufmann

In anderen Gremien: keine

Dr. Lutz Helmke (Vorstand, verantwortlich für betriebliche/ operative Themen im Segment Medical), Berlin, promovierter Radiochemiker

In anderen Gremien: keine

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Prof. Dr. Wolfgang Maennig (Vorsitzender), Berlin, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg

In anderen Kontrollgremien: keine

Prof. Dr. Helmut Grothe (stellv. Vorsitzender), Wandlitz, Jurist, Universitätsprofessor an der Freien Universität Berlin

In anderen Kontrollgremien: keine

Albert Rupprecht, Waldthurn, Diplom-Volkswirt, Mitglied des Deutschen Bundestags

In anderen Kontrollgremien: keine

Dr. Edgar Löffler, Berlin, Medizin-Physiker

In anderen Kontrollgremien: keine

Jutta Ludwig, Hamburg, Diplom-Volkswirtin und Sinologin, Geschäftsführende Gesellschafterin der CN-LUDWIG China Consulting

In anderen Kontrollgremien: keine

Frank Perschmann, Berlin, Diplom-Ingenieur

In anderen Kontrollgremien: keine

Bezüge der Organmitglieder

Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder wird im Vergütungsbericht im zusammengefassten Lagebericht erläutert.

Vergütung des Vorstandes:

Im Geschäftsjahr 2020 wurde an die Mitglieder des Vorstandes eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.830 Tsd. € (2019: 1.795 Tsd. €) gewährt. Dies entspricht einer Steigerung von 2% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 980 Tsd. € (2019: 970 Tsd. €) auf fixe und 850 Tsd. € (2019: 825 Tsd. €) auf variable Vergütungsteile.

In Absprache mit dem Aufsichtsrat bezieht Dr. Harald Hasselmann seine Vergütungen im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH und Dr. Lutz Helmke von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH.

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr gewährten Vorstandsvergütungen.

Gewährte Zuwendung Berichtsjahr = 2020	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Medical				Vorstandsmitglied Segment Medical			
	Datum Eintritt: 03.07.1997 Datum Austritt:				Datum Eintritt: 01.01.2017 Datum Austritt:				Datum Eintritt: 17.09.2018 Datum Austritt:			
Werte in EUR	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max
Festvergütung	438.240	438.240	438.240	438.240	203.600	208.629	208.629	208.629	210.000	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	38.281	39.787	39.787	39.787	37.338	41.105	41.105	41.105	42.034	43.264	43.264	43.264
Summe	476.521	478.027	478.027	478.027	240.938	249.734	249.734	249.734	252.034	253.264	253.264	253.264
Erfindervergütung	0		0	0	0		0	0	0		0	0
Mehrfährige variable Vergütung	500.000	500.000	0	500.000	125.010	150.000	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	500.000	500.000	0	500.000								
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000				
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)					25.010	50.000	0	150.000				
Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)									50.000	50.000	0	50.000
Tantieme auf EBT Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)									150.000	150.000	0	150.000
Summe	500.000	500.000	0	500.000	125.010	150.000	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	976.521	978.027	478.027	978.027	365.948	399.734	249.734	499.734	452.034	453.264	253.264	453.264

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr geflossenen Vorstandsvergütungen.

Geflossene Zuwendung Berichtsjahr = 2020	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Medical				Vorstandsmitglied Segment Medical			
	Datum Eintritt: 03.07.1997				Datum Eintritt: 01.01.2017				Datum Eintritt: 17.09.2018			
	Datum Austritt:				Datum Austritt:				Datum Austritt:			
Werte in EUR	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max	Vorjahr	Berichtsjahr	Min	Max
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	203.600	208.629	208.629	208.629	210.000	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	38.281	39.787	39.787	39.787	37.338	41.105	41.105	41.105	42.034	43.264	43.264	43.264
Summe	338.281	339.787	339.787	339.787	240.938	249.734	249.734	249.734	252.034	253.264	253.264	253.264
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	352.347	500.000	0	500.000	125.010	124.985	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	352.347	500.000	0	500.000								
Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)					100.000	100.000	0	100.000				
Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)					25.010	24.985	0	150.000				
Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)									50.000	50.000	0	50.000
Tantieme auf EBT Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)									150.000	150.000	0	150.000
Summe	352.347	500.000	0	500.000	125.010	124.985	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	690.628	839.787	339.787	839.787	365.948	374.719	249.734	499.734	452.034	453.264	253.264	453.264

- 1) Die Festvergütungen sowie die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder Dr. Harald Hasselmann und Dr. Lutz Helmke sind nicht im Personalaufwand der AG enthalten, da diese Vergütungen über Tochtergesellschaften abgerechnet werden.
- 2) * Die variablen Vergütungen können im Einzelfall geringer oder höher als die ausgewiesenen Minimal- bzw. Maximalbeträge ausfallen, weil der Abgleich der Deckelungen grundsätzlich kumulativ über die Vertragsdauer erfolgt und die angegebenen Minimal- und Maximalbeträge als Jahresdurchschnitt zu verstehen sind.

Die ausgewiesenen variablen Vergütungen des Jahres 2020 beziehen sich auf die finalen Abschlusskennzahlen und werden in dieser Höhe im Jahr 2021 ausgezahlt. Aufgrund der Iterations-Problematik können die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 enthaltenen Tantiemen-Rückstellungen leicht abweichen.

Dem Vorstandsvorsitzenden, Dr. Andreas Eckert, wurde neben dem vereinbarten Festgehalt eine anteilsbasierte Vergütung zugesagt. Für seine Tätigkeit erwirbt Dr. Eckert monatlich einen Anspruch auf 800 Aktien der Eckert & Ziegler AG. Nach Beendigung des aktuellen Vorstandsvertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, Herrn Dr. Eckert für die Anzahl der bis dahin von ihm erworbenen Ansprüche Aktien der Eckert & Ziegler AG zu liefern. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2020 insgesamt gewährten Ansprüche auf 9.600 Aktien betrug zum 31. Dezember 2020 430 Tsd. € (basierend auf dem Xetra-Schlusskurs der Eckert & Ziegler Aktie vom 30. Dezember 2020 (44,84 €) ohne Berücksichtigung zukünftiger Dividenden).

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von 266 Tsd. € (2019: 265 Tsd. €) ein ehemaliges Vorstandsmitglied bzw. seit Ende 2019 nur noch dessen Hinterbliebene. Im Geschäftsjahr 2020 sind an diese Hinterbliebene Pensionszahlungen in Höhe von 19 Tsd. € (2019: 32 Tsd. €) geleistet worden.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Für das Geschäftsjahr 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 126 Tsd. € (2019: 108 Tsd. €) und Sitzungsgelder in Höhe von 29 Tsd. € (2019: 28 Tsd. €). Das entspricht einem Gesamtaufwand von 155 Tsd. € (2019: 136 Tsd. €).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates entfallen dabei folgende Einzelvergütungen:

Name	Vergütete Funktion	Feste Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Prof. Dr. Wolfgang Maennig	Vorsitzender des Aufsichtsrates	36 Tsd. € (2019: 36 Tsd. €)	4 Tsd. € (2019: 4 Tsd. €)	40 Tsd. € (2019: 40 Tsd. €)
Prof. Dr. Helmut Grothe	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	24 Tsd. € (2019: 24 Tsd. €)	5 Tsd. € (2019: 5 Tsd. €)	29 Tsd. € (2019: 29 Tsd. €)
Albert Rupprecht	Mitglied des Aufsichtsrates	15 Tsd. € (2019: 12 Tsd. €)	5 Tsd. € (2019: 4 Tsd. €)	20 Tsd. € (2019: 16 Tsd. €)
Dr. Edgar Löffler	Mitglied des Aufsichtsrates	18 Tsd. € (2019: 12 Tsd. €)	5 Tsd. € (2019: 5 Tsd. €)	23 Tsd. € (2019: 17 Tsd. €)
Jutta Ludwig	Mitglied des Aufsichtsrates	15 Tsd. € (2019: 12 Tsd. €)	5 Tsd. € (2019: 5 Tsd. €)	20 Tsd. € (2019: 17 Tsd. €)
Frank Perschmann	Mitglied des Aufsichtsrates	18 Tsd. € (2019: 7 Tsd. €)	5 Tsd. € (2019: 2 Tsd. €)	23 Tsd. € (2019: 9 Tsd. €)

Im August 2019 hat die Eckert & Ziegler AG mit der Beratungsfirma eines Aufsichtsratsmitgliedes einen Beratungsvertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen dieses Vertrages keine Leistungen bezogen (2019: 7 Tsd. €).

Ansonsten wurden für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, im Berichtsjahr keine Vergütungen oder Vorteile gewährt.

Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welchem Herr Dr. Edgar Löffler und Herr Frank Perschmann angehören. Außer dem Vergütungsausschuss hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss oder Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Notwendigkeit der Bildung von weiteren Ausschüssen, insbesondere eines Prüfungsausschusses oder eines Nominierungsausschusses, wird vom Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens als nicht vordringlich angesehen. Sämtliche Aufgaben dieser Ausschüsse werden deshalb vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen.

Anteilsbesitz

Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2020 ¹	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag(-) 2020 ¹
	%	Tsd. €	Tsd. €
Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH, Berlin ^{2,3}	100	41.093	6.232
Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH, Braunschweig ³	100	-11.523	-1.802
Eckert & Ziegler Environmental Services, Didcot, Großbritannien	100	563	-40
Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH, Braunschweig ²	100	1.384	2.246
Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc., Valencia, USA	100	41.157	5.423
Eckert & Ziegler Analytics, Inc., Atlanta, USA	100	7.110	426
Americium Consortium LLC, Wilmington, Delaware, USA	50	5.394	0
Eckert & Ziegler Brasil Participacoes Ltda., Sao Paulo, Brasilien ¹	100	6.704	-137
Eckert & Ziegler Brazil Comercial Ltda., Sao Paulo, Brasilien ¹	100	3.805	-461
Eckert & Ziegler Brasil Logistica Ltda., Sao Paulo, Brasilien ¹	100	-58	-203
Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH, Berlin ²	100	676	1.748
Eckert & Ziegler Isotope Products SARL, Les Ulis, Frankreich	100	120	109
Eckert & Ziegler Cesio s. r. o., Prag, Tschechische Republik	88,9	9.916	1.984
Chemotrade Chemiehandelsgesellschaft mbH, Düsseldorf	100	1.654	477
Gamma-Service Medical GmbH, Leipzig	100	1.546	-369
Gamma-Service Recycling GmbH, Leipzig	100	813	1.672
ISOTREND spol s.r.o. Prag, Tschechien	100	912	65
IPS International Processing Services GmbH, Chemnitz	50	39	21
Nuclear Control & Consulting GmbH, Leipzig ¹	49	579	92
GSG International GmbH, Freienbach, Schweiz	100	29	1
Isotope Technologies Dresden GmbH, Dresden	100	846	-19
Myelo Therapeutic GmbH, Berlin	15	1.169	-832
Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH, Berlin ³	100	8.934	18.742
Eckert & Ziegler Eurotope GmbH, Berlin ²	100	51	1.847
Eckert & Ziegler Radiopharma Inc., Hopkinton, MA, USA	100	-589	-666
Eckert & Ziegler Radiopharma Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	1	0
Eckert & Ziegler Systems GmbH, Berlin	100	50	0
Eckert & Ziegler BEBIG GmbH, Berlin ³	100	23.540	4.368
Eckert & Ziegler BEBIG s.a.r.l., Paris, Frankreich	100	935	96
Eckert & Ziegler BEBIG Ltd., Didcot, Großbritannien	100	386	0
Eckert & Ziegler Iberia S.L.U., Madrid, Spanien	100	1.427	306
Eckert & Ziegler BEBIG Projekte UG (haftungsbeschränkt), Berlin	100	2	0
BEBIG Medical GmbH, Berlin	100	25	0
Mick Radio-Nuclear Instruments Inc., Mt. Vernon, USA	100	611	-574
WOLF Medizintechnik GmbH, St. Gangloff	100	891	-502
Medwings S.A., Lissabon, Portugal ¹	100	299	52
ZAO „NanoBrachyTech“, Dubna, Russland ¹	15	3.663	4.502
OOO "BEBIG", Moskau, Russland ¹	15	4.648	3.014
ZAO „Ritverc“, St. Petersburg, Russland ¹	20	3.796	1.538

¹ vorläufige Zahlen nach Landesrecht

² Angabe von Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung und Steuern

³ Angabe von Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung des Ergebnisses aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen

Über die Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler CESIO s.r.o.
- Eckert & Ziegler Isotope Products Inc.
- Eckert & Ziegler Isotope Products GmbH
- Eckert & Ziegler Isotope Products SARL
- Chemotrade Chemiehandelsgesellschaft GmbH
- Eckert & Ziegler Brazil Participacoes
- GSG International GmbH
- Gamma-Service Recycling GmbH
- Gamma Service Medical GmbH
- Isotope Technologies Dresden GmbH
- Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH
- Myelo Therapeutics GmbH

Die Anteile der Eckert & Ziegler Environmental Services und der Eckert & Ziegler Nuclitec GmbH werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Umweltdienste GmbH gehalten.

Die Anteile der Eckert & Ziegler Analytics, Inc. und des Americium Consortium LLC werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Isotope Products, Inc. gehalten.

Die Anteile der Eckert & Ziegler Brazil Comercial Ltda. und der Eckert & Ziegler Brasil Logistica Ltda. werden mittelbar über die Eckert & Ziegler Brasil Participacoes Ltda. gehalten.

Die Anteile der ISOTREND spol s.r.o., der IPS International Processing Services GmbH und der Nuclear Control & Consulting GmbH werden mittelbar über die Gamma-Service Recycling GmbH gehalten.

Über die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler BEBIG s.a.r.l
- Eckert & Ziegler BEBIG Ltd.
- Eckert & Ziegler Iberia S.L.U.
- Eckert & Ziegler Projekte UG (haftungsbeschränkt)
- BEBIG Medical GmbH
- Mick Radio Nuclear Inc.
- Wolf Medizintechnik GmbH
- Medwings S.A
- ZAO „NanoBrachyTech
- ZAO „Ritverc“

Die Anteile an der OOO BEBIG werden mittelbar über die ZAO „NanoBrachyTech“ gehalten.

Über die Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH werden mittelbar die Anteile der folgenden Gesellschaften gehalten:

- Eckert & Ziegler Eurotope GmbH
- Eckert & Ziegler Projekte UG (haftungsbeschränkt).
- Eckert & Ziegler Systems GmbH
- Eckert & Ziegler Radiopharma Inc.
- Isotope Technologies Dresden GmbH

Mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH besteht seit dem 2. September 2019 (mit Rückwirkung auf den Beginn des Geschäftsjahres) ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Außerdem besteht seither eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Eine umsatzsteuerliche Organschaft besteht mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH bereits seit dem 7. Mai 2005.

Nachtragsbericht

Die Corona Pandemie hat im Frühjahr 2021 in den wichtigsten Märkten der Gruppe, den westlichen Industrieländern, eine dritte Infektionswelle einen weiteren Zyklus an Einschränkungen ausgelöst. Er trifft, wie frühere Restriktionen, EZAG als Organisation zwar nicht direkt, die indirekten Folgen aber, die sich aus der Verschiebung der Nachfrage ergeben, und die Auswirkungen von Ausgangs- und Kontaktsperrungen sowie Reiseeinschränkungen engen den Handlungsspielraum der Gruppe ein. Zudem bleibt nicht auszuschließen, dass Corona-Infektionen künftig doch Abteilungen von Eckert & Ziegler treffen und einzelne Betriebsteile dann zeitweise gesperrt werden müssen. Da ein Großteil der Produkte nicht auf Halde produziert werden kann, hätten solche Schließungen eine unmittelbare Auswirkung auf den Umsatz und den Ertrag. Der Vorstand versucht, dem Risiko entgegenzutreten, indem er Mitarbeiter in kleinere, redundante Arbeitsgruppen aufteilt, die räumlich und zeitlich strikt voneinander getrennt werden. Bisher hat sich dieses Konzept bewährt.

Sollten Lieferketten zusammenbrechen, etwa indem der internationale Flugverkehr über mehrere Wochen eingestellt wird, wäre die Situation ebenfalls kritisch. Radioaktive Rohmaterialien und Produkte lassen sich in der Regel nicht lange lagern, sondern müssen zeitnah verarbeitet und ausgeliefert werden. Auch hier ist der Vorstand nach den Erfahrungen des Jahres 2020 optimistisch, dass die Lieferketten auch bei einer Verschärfung der Restriktionen intakt bleiben. Sicher lassen sich solche Einflüsse, wie überhaupt die möglichen Entwicklungen mit Corona jedoch nicht prognostizieren.

Am 24. März 2021 hat die Eckert & Ziegler BEBIG GmbH mit der chinesischen TCL Healthcare Equipment (TCL), Shanghai, einen Vertrag über den Verkauf des Geschäfts mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR) unterzeichnet. Im ersten Schritt hat sie dazu 51% der Anteile an der BEBIG Medical GmbH, in die sie das HDR-Geschäft ausgegliedert hat, an TCL verkauft.

Das ausgegliederte HDR-Geschäft erzielte in 2020 einen Umsatz von rund 11 Mio. €. Für die restlichen 49% der Anteile der BEBIG Medical GmbH erhielt TCL eine Kaufoption bis Anfang

2024 und Eckert & Ziegler danach eine Verkaufsoption an TCL. Der Kaufpreis bei Ausübung der Kaufoption ist entsprechend der Regelung des Kaufpreises des Vertrags fix; der Kaufpreis bei Ausübung der Verkaufsoption kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des EBITDA der BEBIG Medical GmbH höher ausfallen

Ansonsten gab es nach dem Schluss des Geschäftsjahres keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Eckert & Ziegler AG hatten.

Konzernabschluss

Die Gesellschaft stellt einen Konzernabschluss nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf.

Dieser Konzernabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG für die Eckert & Ziegler AG als börsennotiertes Unternehmen vorgeschriebene Erklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (https://www.ezag.com/fileadmin/ezag/user-uploads/investors-financial-reports/Corporate_Governance/Compliance/Erklaerung-zur-Unternehmensfuehrung-2020.pdf) wird vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären über die Webseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, den 14. April 2021

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG

Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert	
	Stand 1.1.2020	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0	771	161	0	932	0	55	0	55	0	877
2. Entgeltlich erworbene gewerblich Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.447	122	0	0	3.569	2.914	152	0	3.066	533	503
3. Geleistete Anzahlungen	161	0	-161	0	0	0	0	0	0	161	0
	<u>3.608</u>	<u>893</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>4.501</u>	<u>2.914</u>	<u>207</u>	<u>0</u>	<u>3.121</u>	<u>694</u>	<u>1.380</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	233	0	0	182	51	56	12	30	38	177	13
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.471	122	0	419	1.174	873	224	279	818	598	356
	<u>1.704</u>	<u>122</u>	<u>0</u>	<u>601</u>	<u>1.225</u>	<u>929</u>	<u>236</u>	<u>309</u>	<u>856</u>	<u>775</u>	<u>369</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	77.863	0	0	2.500	75.363	0	0	0	0	77.863	75.363
2. Beteiligungen	681	0	0	0	681	0	0	0	0	681	681
	<u>78.544</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.500</u>	<u>76.044</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>78.543</u>	<u>76.044</u>
Gesamt	<u>83.856</u>	<u>1.015</u>	<u>0</u>	<u>3.101</u>	<u>81.770</u>	<u>3.843</u>	<u>443</u>	<u>309</u>	<u>3.977</u>	<u>80.012</u>	<u>77.793</u>

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS

Die Eckert & Ziegler Gruppe (Eckert & Ziegler) ist ein international tätiger Hersteller von isotopentechnischen Komponenten für Medizin, Wissenschaft und Industrie. Neben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, einer börsennotierten Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin, umfasst der Konzern einschließlich Minderheitsbeteiligungen 43 weitere Gesellschaften. Geführt wird die Gruppe durch den Vorstand, der sich bei seinen Entscheidungen auf den Rat der erweiterten Konzernleitung stützt. Sie besteht aus dem Vorstand der Eckert & Ziegler AG und Leitern ausgewählter Geschäftsbereiche.

Zur Kernkompetenz des Unternehmens gehören der Umgang und die Verarbeitung von isotopentechnischen Materialien in speziell dafür ausgerüsteten und genehmigten Fertigungsstätten in Europa, den Vereinigten Staaten und Brasilien. Darüber hinaus entwickelt, produziert und verkauft Eckert & Ziegler Medizinprodukte für die Krebstherapie sowie Radionuklidgeneratoren und Synthesegeräte zur Herstellung von Radiopharmaka. Der Anlagenbau und die Rücknahme von isotopentechnischen Reststoffen aus Krankenhäusern und Forschungsinstituten komplettieren das Portfolio.

In den internationalen Märkten, in denen Eckert & Ziegler operativ tätig ist, gibt es vergleichsweise wenige Anbieter. In der Breite seiner Produktpalette hat Eckert & Ziegler keinen direkten Wettbewerber, weil die Konkurrenten jeweils nur spezielle Marktnischen bedienen. Der Markt ist aufgrund genehmigungsrechtlicher Auflagen mit hohen Markteintrittsbarrieren versehen.

Das operative Geschäft wird über Tochterunternehmen in zwei operativen Segmenten Medical (nach der Zusammenführung der ehemaligen Segmente Radiopharma und Strahlentherapie) und Isotope Products geführt, die mit ihren unterschiedlichen Produktgruppen auf verschiedene Kundengruppen ausgerichtet sind. Die Holding bündelt konzerninterne Dienstleistungen wie Strahlenschutz, Recht, Buchhaltung, IT und Personal.

Im Segment Isotope Products werden isotopentechnische Komponenten für bildgebende Verfahren, wissenschaftliche Anwendungen, Qualitätssicherung und industrielle Messzwecke hergestellt. Der Hauptsitz des Segments befindet sich in Los Angeles. Weitere Produktionsstandorte sind Atlanta, São Paulo, Braunschweig, Dresden, Leipzig und Prag.

Darüber hinaus werden im Segment auch isotopentechnische Reststoffe geringer Aktivität von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen zurückgenommen, verarbeitet und konditioniert.

Durch die Akquisition der Firmen der Gamma-Service Gruppe im Mai 2017 gehören auch der Bau von medizinischen Geräten, sogenannten Blutbestrahlungsgeräten und eine Firma für Recycling von isotopentechnischen Reststoffen und sonstigen Dienstleistungen dazu. Der isotopentechnische Anlagenbau, der ebenfalls von Gamma Service übernommen wurde, ist im Geschäftsjahr 2020 dem neu entstandenen Segment Medical zugeschlagen worden.

Im Segment Medical richten sich die Erzeugnisse auf der einen Seite an Strahlentherapeuten, eine Ärztegruppe, die auf die Behandlung von Krebs durch Bestrahlung spezialisiert ist. Die beiden wichtigsten Produkte sind Kleinimplantate zur Behandlung von Prostatakrebs auf der Basis von Jod-125 (sogenannte „Seeds“) und Augen-Applikatoren auf der Basis von Ruthenium-106 und Jod-125 zur Behandlung von Aderhautmelanomen (Augenkrebs). Die bisher im Sortiment enthaltenen Tumorbestrahlungsgeräte auf der Basis von Cobalt-60 oder Iridium-192 (sogenannte „Afterloader“) sind im Geschäftsjahr 2020 in eine separate Gesellschaft, die BEBIG Medical GmbH, ausgegliedert worden. Die Eckert & Ziegler wird sich von ihrem Geschäft mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR) trennen. Im ersten Schritt hat sie dazu 51% der Anteile an der BEBIG Medical GmbH, im März 2021 an die chinesische TCL Healthcare Equipment (TCL) in Shanghai verkauft.

Zum Segment Medical zählen auch radioaktive Wirkstoffe in pharmazeutischer Qualität, die als Teil eine Medikaments diagnostische oder therapeutische Funktionen übernehmen. Zu den wichtigsten Artikeln gehören der $^{68}\text{Ge}/^{68}\text{Ga}$ Generator GalliaPharm[®], der Feindiagnosen verschiedener Krebsarten ermöglicht, sowie die therapeutischen Isotope Yttrium-90, Lutetium-177 und Phosphor-23. Yttrium-90 wird unter anderem für die Herstellung von Radioembolisatoren zur Behandlung von Lebertumoren eingesetzt.

Zu guter Letzt umfasst das Segment Medical ein sogenanntes Projektgeschäft, das sich an internationale Medikamentenentwickler richtet und diese bei der Entwicklung und Zulassung neuer Radiopharmaka, der Herstellung von Prüfchargen oder dem Aufbau von Produktionsanlagen und der dazugehörigen Infrastruktur unterstützt. Das Geschäft gruppiert sich um einen in Dresden beheimateten Anlagenbauer, dessen Angebotspalette durch Laborgeräte, Radiosynthesegeräte, Geräte für die Qualitätskontrolle und Verbrauchsmaterialien sowie einen breiten Strauß an Dienstleistungen ergänzt wird.

Die Märkte der Segmente und auch der verschiedenen Produkte sind nur lose miteinander verbunden und weisen jeweils eigene Zyklen und Besonderheiten auf. Hinzu kommen nationale Unterschiede hinsichtlich der Rahmenbedingungen. Dies ist insbesondere bei medizinischen Produkten der Fall, bei denen die Intensität und Dynamik der Nachfrage durch den Leistungsstand der nationalen Gesundheitssysteme und die Anwesenheit lokaler Konkurrenten beeinflusst wird.

1.2 GESCHÄFTSMODELL DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG

Die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ist als Finanz- und Verwaltungsholding sowie als strategischer Entwicklungspartner für ihre Tochtergesellschaften tätig und führt keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb. Haupteinnahmequellen sind folglich die von den Tochtergesellschaften erhaltenen Dienstleistungsvergütungen, Zinsen und Gewinnausschüttungen bzw. -abführungen.

1.3 ZIELE UND STRATEGIEN

Nachhaltiges und profitables Wachstum ist das Ziel der mittelfristigen Unternehmensentwicklung. Dies soll zum einen durch organisches Wachstum erreicht werden, etwa aufgrund der (Weiter-) Entwicklung von neuen und bestehenden Produkten oder durch den Einstieg in geografisch neue Märkte. Zum anderen sucht der Konzern Gelegenheiten für profitable Akquisitionen und strebt nach Erträgen aus Effizienzsteigerungen.

1.4 STEUERUNGSSYSTEM

Der Vorstand steuert die Produktions- und Vertriebsgesellschaften des Konzerns. Er gibt die strategische Entwicklung vor, trifft wichtige Entscheidungen mit den Geschäftsführungen und überwacht die Zielerreichung der Tochtergesellschaften.

Im Konzern wird eine Langfristplanung über fünf Geschäftsjahre erstellt, die jährlich auf Basis von Vorjahreswerten erneuert wird. Die jährliche Einzelplanung erfolgt von unten nach oben durch die von den einzelnen Geschäftsführern mit dem Vorstand erarbeiteten Planungen je Geschäftsbereich. Für die einzelnen Produktions- und Vertriebsgesellschaften werden dabei Detailziele hinsichtlich vordefinierter Steuerungsgrößen und Kennzahlen formuliert. In diese Einzelplanungen werden Einschätzungen zur Entwicklung der Branche einbezogen.

Im 4. Quartal jedes Geschäftsjahres legt der Vorstand dem Aufsichtsrat eine detaillierte Konzern-Jahresplanung für das folgende Geschäftsjahr vor. Im Rahmen der zentralen, quartalsweisen Berichterstattung erfolgt die laufende Erfolgskontrolle der Budgetgrößen.

Das Segment Controlling erstellt Berichte der Geschäftsbereiche und überwacht die Entwicklung im Vergleich zur Planung, insbesondere die Kennzahlen (Leistungsindikatoren) Umsatzerlöse und Jahresergebnis. Die Controller berichten quartalsweise direkt an die Konzernleitung in einem vorstrukturierten Finanzbericht über quantitative und qualitative Entwicklungen im Berichtszeitraum.

Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt maßgeblich auf Segmentebene mit teilweise unterschiedlichen Ausgestaltungen.

In regelmäßigen Treffen informiert sich der Vorstand über die Marktsituation und nimmt mit den Geschäftsführern und Segmentverantwortlichen Weichenstellungen vor. Einmal im Jahr wird eine umfassende Überarbeitung der Jahresplanung vorgenommen.

1.5 FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung zuzüglich aktivierter Entwicklungskosten und ohne Abschreibungen sind von 3,7 Mio. € auf 3,1 Mio. € im Jahr 2020 gesunken. Die Entwicklungsausgaben im Segment Isotope Products lagen mit 0,3 Mio. € auf dem Vorjahresniveau. Im Segment Medical reduzierten sich die Ausgaben um 0,6 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Grund sind geringere Ausgaben für die Entwicklung von Applikatoren, nachdem im letzten Jahr vermehrt in diesen Bereich investiert wurde.

Der Umsatzbeitrag der Produkte, die in den letzten 5 Jahren neu ins Portfolio aufgenommen wurden, liegt knapp auf Vorjahr Niveau bei 35%.

In 2020 entstand das neue Medical Segment. Unter dem Dach dieses Segments stehen vier Geschäftsbereiche: Radiopharma, Strahlentherapie, Laborgeräte und Anlagenbau. Diese neue Struktur ermöglicht dem Segment, sich gegenüber dem Kunden als „One-Stop-Shop“ zu präsentieren, wodurch dem Interessenten vom Radionuklid über die Heißzellenanlage inklusive Prozessautomatisierung bis hin zum Qualitätskontrollgerät alles aus einer Hand angeboten wird.

Synergien ergeben sich durch die Verzahnung der Entwicklungsabteilungen der Geschäftsbereiche. Damit lassen sich individuelle Kundenwünsche noch einfacher umsetzen. Für kundeneigene Radiodiagnostika oder -therapeutika bietet Eckert & Ziegler beispielsweise sämtliche Entwicklungsschritte an: von der Entwicklung des chemischen Herstellungsprozesses über die Produktion des dafür erforderlichen Prozessmoduls (Kassette) bis hin zum geeigneten Synthesegerät, mit dem das Medikament im Krankenhaus hergestellt und dem Patienten verabreicht werden kann.

SEGMENT MEDICAL

Geschäftsbereich Radiopharma

Am Standort Braunschweig wurden die Reinraumflächen ausgebaut, um unseren Kunden mehr Möglichkeiten der Lohnfertigung für therapeutische Arzneimittel im Rahmen klinischer Studien anbieten zu können. Nach vielen Jahren gemeinsamer Entwicklung erhielt OncoSil die europäische Zulassung für OncoSil™, ein Therapeutikum für Bauchspeicheldrüsenkrebs.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Yttrium-90, zur Behandlung von hepatozellulärem Krebs wurde die Produktionskapazität für dieses Isotop am Standort Braunschweig erweitert.

Nach intensiver Entwicklungsarbeit wurde die Pilotproduktion für trägerfreies Lutetium-177 gestartet. Damit können Pharmaunternehmen, die Lu-177 zur Markierung ihres Produktes einsetzen, mit dieser Radiochemikalie beliefert werden. Sobald die Marktzulassung erlangt wird, können auch Endkunden mit diesem begehrten Therapienuklid versorgt werden.

Für die Entwicklung neuer Radiopharmazeutika wurden am Standort Berlin mehrere Kooperationsprojekte erfolgreich abgeschlossen. Hierbei wurden Daten zur radiochemischen Herstellung von Präparaten gewonnen, die für klinische Studien benötigt werden.

In Wilmington, MA (Großraum Boston) wurde eine neue radiopharmazeutische Betriebsstätte eröffnet, in der Yttrium-90 für unsere Kunden in Nordamerika hergestellt werden soll. Bis Ende 2021 wird dort zusätzlich eine GMP-Suite gebaut, um für Kunden eine Möglichkeit zu schaffen, in kurzer Zeit Patientendosen für klinische Studien zu produzieren.

Geschäftsbereich Laborgeräte

Zu den Entwicklungsleistungen in 2020 zählten Verbesserungen der Applikationssoftware für vereinfachte Prozessprogrammierung sowie Entwicklung und Test automatisierter Verfahren für die Nuklidmarkierung der Radiotracer [68Ga]Ga-PentixaFor und [68Ga]Ga-FAPI-46 mit den Eckert & Ziegler-Geräteplattformen ML Pharmtracer und ML eazy. Das Programm zur Modernisierung des bestehenden Portfolios von TLC- und HPLC-Systemen wurde weiter umgesetzt. In Kooperation mit der israelischen Firma Isotopia Molecular Imaging und einem weiteren marktführenden Unternehmen im Bereich der Theranostik erfolgten für deren PSMA-Kits gemeinsame technische Entwicklungsschritte und Tests, um nach Marktzulassung dieser Kits für die bildgebende Prostata-Diagnostik KitLab nutzen zu können. Für ein führendes Pharmaunternehmen wurde eine technische Machbarkeitsstudie zur automatisierten Markierung tumorspezifischer Antikörper mit dem Alpha-Nuklid Thorium-227 erfolgreich durchgeführt. Der Prozess wurde in eine Single-Use-Kassette übersetzt, die mit der ML Pharmtracer-Plattform die GMP-Herstellung von Wirkstoffchargen ermöglicht.

Geschäftsbereich Strahlentherapie

Im Berichtsjahr wurde weiterhin an der Konformität bezüglich der neuen europäischen Medical Device Regulation (MDR) gearbeitet. Parallel wurden neue Applikatoren, die im 3D-Druck Verfahren hergestellt werden, als Medizinprodukt in Europa zugelassen. Mit Zulassung der neuen 3D-Applikatoren konnte man den bestehenden Kundenstamm, sowie einige Neukunden von der Innovationskraft überzeugen und somit auch in einem pandemiegeprägten Geschäftsjahr annähernd so viele Tumorbestrahlungssysteme ausliefern wie in den Jahren zuvor. Insbesondere die Zulassung des Tumorbestrahlungssystems Mitte 2019 in Russland führte im Jahr 2020 zu einem deutlich positiveren Ergebnis als geplant.

Geschäftsbereich Anlagenbau

In diesem Geschäftsbereich wurden die kundenspezifischen Heißzellenanlagen zur Arbeit mit Radioisotopen in Forschung und Medizintechnik kontinuierlich weiterentwickelt. Im letzten Jahr wurden erfolgreich mehrere Anlagen zur Bearbeitung von Betastrahlern entwickelt, insbesondere für Lutetium-177, die ab dem 3. Quartal 2021 im produktiven Einsatz sein werden. Zur Zeit laufen Entwicklungsprojekte für die Optimierung der Mess- und Regeleinrichtungen in den Heißzellen sowie der marktfokussierten Weiterentwicklung der Sicherheitswerkbank SWB-15. Bei den Dispensing-Einheiten UNIFILL liegt der Entwicklungsfokus auf größeren Abfüllkapazitäten sowie der Abfüllung von Kleinstchargen für den Forschungsbereich, beides ist im Markt sehr gefragt.

SEGMENT ISOTOPE PRODUCTS

Der Geschäftsbereich Isotope Products erweiterte sein PET/CT-Produktportfolio mit neuen Produkten für bestehende Kunden im amerikanischen und dem aufstrebenden chinesischen OEM-Markt. Die xSPECT-Produktlinie von Siemens wurde um eine neue Hochenergie-Kalibrierquelle erweitert, so dass die xSPECT-Quellenfamilie nun insgesamt sechs Quellen umfasst. Zwei weitere Quellen wurden für den Siemens Symbia entwickelt; eine für General Electric, zwei für Reflexion, sowie zwei Abschirmcontainer für United Imaging-Quellen.

Für die Handhabung von Edelgasen wurde ein neues Produkt entwickelt. Dieses einzigartige System ermöglicht es, Leistungsprüfproben für Lagerung, Transport, Mischen und Kalibrierung in verschiedenen Geometrien und Aktivitätsstufen zu erstellen. Um die steigende Nachfrage nach Eloxal-Wide-Area Referenzquellen auf dem US-amerikanischen und chinesischen Markt zu erfüllen, wurde eine zweite Eloxal-Produktionslinie am Produktionsstandort Atlanta, Georgia errichtet.

Für ein umweltschonendes Recycling wurde ein Verfahren entwickelt, das Ge-68 aus gebrauchten Gallium-Generatoren zurückgewinnt. Das Ge-68 kann danach für neue Kalibrierquellen wiederverwendet werden.

Das Segment investiert darüber hinaus kontinuierlich in die Verbesserung von Effizienz und Sicherheit der internen Produktionsprozesse sowie in die Entwicklung neuer Produkte und die Produktpflege des bestehenden Angebotes.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESCHÄFTSVERLAUF UND VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES KONZERNS

2.1.1 Geschäftsverlauf des Konzerns

Die Eckert & Ziegler Gruppe verzeichnet für das Jahr 2020 einen Umsatz von 176,1 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr sank der Umsatz um 2,4 Mio. € oder 1%. Währungsbereinigt ist der Umsatz leicht um 0,3 Mio. € angestiegen. Bedingt durch die schwächeren USD und BRL gab der Umsatz dann um 2,7 Mio. € nach.

Der Umsatzrückgang betrifft insbesondere die lukrativen Komponenten für die industrielle Messtechnik, das Brasilien-geschäft und die Entsorgungsdienstleistungen des Segments Isotope Products und ist im Wesentlichen eine Folge der weltweiten Covid-Pandemie und des Ölpreisverfalls. Das Isotope Products Segment verzeichnete einen Umsatzeinbruch um 15% auf 89,6 Mio. €. Dagegen profitierte das Segment Medical von der hohen Nachfrage nach pharmazeutischen Radioisotopen. Die Verkäufe stiegen hier um 14,0 Mio. € oder 19% auf 86,6 Mio. €.

Die im Prognosebericht für das Jahr 2020 erwartete Umsatzmarke von 170 Mio. € wurde damit übertroffen.

Umsatzentwicklung mit externen Kunden im Einzelnen

Der Umsatzrückgang im Segment Isotope betrug 16,3 Mio. € oder 15%. Der Bereich Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung verzeichnete ein Umsatzplus, während die lukrativen Geschäftseinheiten unter den Folgen der Pandemie oder des Ölpreisverfalls litten. Hinzu kommt ein währungsbedingter Umsatzrückgang von 2,4 Mio. €. Das Segment Isotope Products bleibt mit 89,6 Mio. € das nach Umsatz größte Segment des Konzerns.

Im Segment Medical stieg der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 14,0 Mio. € oder 19% auf 86,6 Mio. €. Wachstumstreiber ist das Geschäft mit Radiopharmazeutika, das gegenüber dem Vorjahr ein Umsatzplus verzeichnete. Obwohl die Covid-Pandemie Auswirkungen auf die medizinische Versorgung hatte und es teilweise zur Verschiebung chirurgischer Eingriffe kam, konnte die Therapiesparte das Umsatzniveau des Vorjahres halten.

Das Segment Holding machte im Berichtszeitraum 2020 weiterhin keine externen Umsätze.

Mit einem Umsatz von 82,4 Mio. € (Vj. 83,4 Mio. €) blieb Europa auch im Jahr 2020 die wichtigste Absatzregion. Bezogen auf den Konzernumsatz wurde hier wie im Vorjahr ein Umsatzanteil von 47% erzielt. Die Umsätze in den einzelnen Regionen entwickelten sich je nach Segment unterschiedlich. Während das Segment Isotope Products Umsätze in den USA und Europa verloren hat, konnte es seine Umsätze in Asien nahezu konstant halten. Im Segment Medical wurden insbesondere Umsätze in der Region Europa und Asien hinzugewonnen. In den übrigen Regionen blieb der Umsatz hingegen unverändert.

Wichtigstes europäisches Abnehmerland blieb Deutschland mit 30,4 Mio. € (Vj. 28,3 Mio. €). Der größte nationale Einzelmarkt für die Produkte von Eckert & Ziegler waren 2020 erneut die Vereinigten Staaten, in denen Waren im Wert von 60,4 Mio. € gegenüber 63,1 Mio. € im Vorjahr verkauft wurden. Diese Umsätze werden vorwiegend in USD fakturiert. Die gesamten USD-Umsätze betragen 35,3% (Vj. 47,4%) des Konzernumsatzes.

2.1.2 Ertragslage des Konzerns

Das Konzernergebnis lag im Berichtszeitraum mit 23,1 Mio. € um 0,6 Mio. € oder 3% knapp über dem Vorjahreswert. Der Ergebnisanteil der Aktionäre der Eckert & Ziegler AG beträgt 22,9 Mio. €, dies entspricht 1,11 € pro Aktie.

Das anhaltende Wachstum des Segments Medical, vor allem durch das gute operative Geschäft der Radiopharmazie, kompensierte dabei den Verlust in der Bruttomarge des Segments Isotope Products, so dass in Summe lediglich ein leichter Rückgang von 0,5 Mio. € auf 86,5 Mio. € zu verzeichnen war. Die Vertriebskosten sanken um 1,2 Mio. € oder 5,3% auf 21,7 Mio. €, während die Allgemeinen Verwaltungskosten um 0,5 Mio. € von 27,6 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 28,1 Mio. € leicht anstiegen. Mit dem Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 2,9 Mio. €, insbesondere bedingt durch den Verkauf der belgischen Produktionsstätte im zweiten Quartal 2020, wurde somit mit 35,2 Mio. € ein, gegenüber dem Vorjahr, um 3,6 Mio. € höheres Betriebsergebnis erzielt.

Die Instabilität der brasilianischen Währung und der, vor allem im zweiten Halbjahr 2020, starke Euro verursachten dagegen im Vergleich zum Vorjahr ein um 2,3 Mio. € schlechteres Währungsergebnis, so dass das Ergebnis vor Steuern nur noch von 32,1 Mio. € auf 32,7 Mio. € anstieg. Korrespondierend zum höheren Vorsteuerergebnis, stieg auch der Aufwand für Ertragsteuern von 8,8 Mio. € auf 9,6 Mio. € leicht an. Insgesamt wurde damit im Berichtsjahr das Konzernergebnis um 0,6 Mio. € auf 23,1 Mio. € gesteigert.

Von diesem Konzernergebnis entfallen 0,2 Mio. € (Vj. 0,5 Mio. €) auf nicht beherrschende Anteile, so dass der Ergebnisanteil für die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG von 22,0 Mio. € im Vorjahr auf 22,9 Mio. € im Berichtsjahr gestiegen ist.

Die Erwartungen aus dem Prognosebericht für das Jahr 2020 wurden damit trotz der weltweiten Pandemiekrise erfüllt. In einer Ad hoc Meldung vom 24. Juli 2020 hatte der Vorstand die Gewinnerwartung bereits auf ein Ergebnis von 1,00 € je Aktie angehoben, welches mit dem jetzt erzielten Ergebnis von 1,11 € je Aktie noch einmal übertroffen werden konnte.

2.1.3 Entwicklung der Segmente und Holding

Segment Isotope Products

Das Segment Isotope Products bleibt das nach Umsatz größte Segment des Konzerns.

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Industrielle Komponenten für die Messtechnik
2. Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung
3. Kalibrier- und Messquellen
4. Handel mit Rohisotopen und Sonstiges
5. Quellenrücknahme von Kunden und Annahme von isotopentechnischen Reststoffen geringer Aktivität, sowie Projekte im Rahmen der Konditionierung
6. Recycling von isotopentechnischem Material
7. Blutbestrahlungsgeräte

In den wichtigen ersten drei Produktgruppen besitzt Eckert & Ziegler seit Längerem eine gute Marktposition mit einem signifikanten Anteil am Weltmarktvolumen, der nach unserer Einschätzung trotz des pandemiebedingten Umsatzrückgangs auch im Berichtszeitraum gehalten werden konnte. Die Strahlenquellen für die medizinische Qualitätssicherung weisen Wachstumsraten auf. Einige der anderen Geschäftsbereiche entwickelten sich auch aufgrund des temporär niedrigen Ölpreises negativ.

In der vierten Hauptproduktgruppe werden die Einkaufsvorteile von Eckert & Ziegler genutzt, um Rohisotope mit Gewinn an Dritte weiterzuverkaufen.

Der verzeichnete Rekordumsatz im Industriequellengeschäft für den Energiesektor konnte im abgelaufenen Jahr erwartungsgemäß nicht wiederholt werden. Die Gesamterlöse des Segments, einschließlich mit anderen Segmenten, sanken um 17,4 Mio. € oder 16%. Grund hierfür sind Währungsverluste, zum einen durch den im Berichtszeitraum starken Euro und zum anderen durch die Abwertung des brasilianischen Real, wovon insbesondere Umsätze der brasilianischen Töchter und Umsätze mit Kunden aus dem USD-Währungsraum betroffen waren. Der Währungsverlust auf den diesjährigen Umsatz des Isotope Product Segments beträgt etwa 2,4 Mio. €. Die Herstellungskosten verringerten sich gleichermaßen, woraus eine niedrigere Rohmarge von 8,4 Mio. € resultierte. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten sanken um jeweils 0,7 Mio. € und 1,3 Mio. €. Der Saldo von sonstigen Erträgen und Aufwendungen stieg um 1,4 Mio. € vor allem aufgrund geringerer Zuführungen zu Entsorgungsrückstellungen. Das EBIT des Berichtsjahres betrug 10,7 Mio. € und liegt damit 4,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Das schwache Geschäft führte zu einem Rückgang der Ertragsteuern um 1,7 Mio. € auf 2,4 Mio. €. Das Segment erzielte ein Ergebnis von 7,5 Mio. €, was einem Rückgang von 2,8 Mio. € entspricht.

Segment Medical

Die Hauptproduktgruppen des Segments sind:

1. Langlebigere Radioisotope für pharmazeutische Anwendungen
2. ⁶⁸Ge/⁶⁸Ga Generator GalliaPharm[®]
3. Radiosynthesegeräte und Verbrauchsmaterialien
4. Geräte für die Qualitätskontrolle

5. Implantate zur Behandlung von Prostatakrebs „Seeds“
6. Tumorbestrahlungsgeräte „Afterloader“
7. Therapiezubehör
8. Ophthalmologische Produkte
9. Sonstige Therapieprodukte und Anlagenbau

Das Segment Medical erzielte in diesem Jahr ein Ergebnis von 17,4 Mio. €. Dies entspricht einem Wachstum von 3,8 Mio. € oder 28% im Vergleich zum Vorjahr. Getrieben wurde der Anstieg insbesondere durch die starke Nachfrage in der Radiopharmazie. Das Umsatzwachstum, einschließlich mit anderen Segmenten, von 14,2 Mio. € oder 20% führte zu einem Anstieg der Bruttomarge im etwa gleichen Verhältnis um 7,3 Mio. € auf 46,5 Mio. €. Das stetige Wachstum treibt das Unternehmen zu weiteren Investitionen in Produktionsinfrastruktur und Humankapital. Insgesamt lagen die Vertriebs- und Verwaltungskosten um 1,5 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Das Segment erzielte mit dem Verkauf der belgischen Produktionsstätte einen Sonderertrag von rund 3,0 Mio. €. Das EBIT lag mit 25,2 Mio. € um 35% oder 6,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Das gute Geschäft führte zu einem höheren Steuerertrag von 7,6 Mio. €, was einer Steuerquote von 30% entspricht.

Die Erwartungen des Managements an die Entwicklung dieses Segments wurden trotz der globalen Pandemiekrise übertroffen.

Holding

Die Holdinggesellschaft Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG finanziert sich über erbrachte Dienstleistungen, wie Buchhaltung, Personalverwaltung, IT und Strahlenschutz, die jeweils zuzüglich eines Gewinnaufschlags an die Töchter weiterberechnet werden. Darüber hinaus vergibt die Holding, wenn erforderlich, Darlehen und erzielt daraus Zinserträge. Außerdem erhält die Holding Erträge aus Ergebnisabführungen und Ausschüttungen von den Tochtergesellschaften. Im Berichtszeitraum erzielte die Holding keine Konzern-Außenumsätze. Die Verwaltungskosten verblieben mit 7,6 Mio. € auf dem Vorjahresniveau.

Insgesamt stieg das Ergebnis im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € auf –2,0 Mio. €.

2.1.4 Finanzlage des Konzerns

Das Periodenergebnis vor Minderheitsanteilen liegt mit 23,1 Mio. € um 0,6 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres.

Trotz des leicht gestiegenen Periodenergebnisses verringerte sich der Kapitalfluss aus betrieblicher Tätigkeit um 3,6 Mio. € bzw. 9% auf 36,8 Mio. €. Der Rückgang hängt im Wesentlichen mit nicht zahlungswirksamen Erträgen zusammen, die z.B. im Zusammenhang mit der Auflösung von Entsorgungsrückstellungen für die verkaufte belgische Produktionsstätte angefallen sind.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr 13,3 Mio. €, während im Vorjahr in diesem Bereich lediglich ein Mittelabfluss in Höhe von 5,7 Mio. € zu verzeichnen war. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind dabei gegenüber dem Vorjahr von 7,3 Mio. € auf 8,9 Mio. € angestiegen, 1,0 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) wurden für den Erwerb von Wertpapieren gezahlt. Der wesentliche Teil des starken Anstiegs der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit entfällt mit 4,4 Mio. € auf Ausgaben für den Erwerb von Anteilen an at-equity konsolidierten Unternehmen, denen wiederum Mittelzuflüsse aus Beteiligungen in Höhe von 1,5 Mio. € gegenüberstehen. Außerdem wurden im Berichtsjahr 0,7 Mio. € als Darlehen ausgegeben, während im Jahr 2019 2,5 Mio. € aus der Rückzahlung von ausgereichten Darlehen vereinnahmt wurden.

Der Zahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit stieg um 2,5 Mio. € auf 13,0 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Mittelabflüsse im Zusammenhang mit der Zahlung der Dividende an die Aktionäre der Eckert & Ziegler AG zurückzuführen. Durch Beschluss der Hauptversammlung im Juni 2020 wurde die Dividende auf (splitbereinigte) 0,42 € je Aktie angehoben. Der Mittelabfluss für die Dividendenzahlung stieg daher von 6,2 Mio. € im Vorjahr auf 8,8 Mio. € im Berichtsjahr. In 2020 wurden (ebenso wie im Vorjahr) keine eigenen Aktien gehandelt.

Darüber hinaus führte der starke Euro (vor allem im Verhältnis zum USD) zu einer wechselkursbedingten Abnahme des Finanzmittelbestandes um 1,9 Mio. €.

Der Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2020 betrug 87,5 Mio. €. Gegenüber dem Jahresende 2019 entspricht dies einer Zunahme um 8,6 Mio. €. Damit ist das Unternehmen, auch unter Berücksichtigung der nicht existenten Bankverschuldung weiterhin bestens für zukünftige Projekte gerüstet.

2.1.5 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2020 hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2019 um 17,8 Mio. € bzw. 6% erhöht und beträgt nun 292,0 Mio. € (Vj. 274,2 Mio. €). Auf der Aktivseite sank der Goodwill um 9,6 Mio. €, bedingt vor allem durch die Umgliederung von 8,0 Mio. € zu den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen, die im kurzfristigen Vermögen ausgewiesen werden. Die Übrigen immateriellen Vermögenswerte nahmen infolge planmäßiger Abschreibungen um 0,9 Mio. € ab. Die Sachanlagen verringerten sich um 2,0 Mio. € während die Nutzungsrechte nach IFRS 16 um 0,3 Mio. € zunahmen und somit 19,8 Mio. € betragen. Die Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen erhöhten sich um 3,3 Mio. €. Zudem sanken die aktiven latenten Steuern um 1,0 Mio. €. In der Summe nahmen die langfristigen Vermögenswerte um 8,4 Mio. € ab auf 119,2 Mio. €.

Die kurzfristigen Vermögenswerten stiegen dagegen um 26,2 Mio. € auf 172,8 Mio. € (Vj. 146,7 Mio. €) stark an. Die Zahlungsmittel nahmen gegenüber dem Jahresende 2019 um 8,6 Mio. € zu und betragen 87,5 Mio. € (Details siehe auch Abschnitt „Liquidität“). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen um 1,3 Mio. € ab, während die Vorräte um 2,4 Mio. € stiegen. Die übrigen Vermögenswerte stiegen um 1,1 Mio. €, hauptsächlich aufgrund ausgereicherter Darlehen. Die Ertragsteuerforderungen nahmen aufgrund höherer geleisteter Vorauszahlungen um 0,3 Mio. € zu. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des HDR-Geschäftes werden im Berichtsjahr im kurzfristigen Vermögen separat 14,0 Mio. EUR als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen ausgewiesen.

Auf der Passivseite stiegen die langfristigen Schulden um 2,8 Mio. € auf 94,0 Mio. €. Ursache hierfür sind die Übernahme von Rückbau- bzw. Entsorgungsverpflichtungen gegen Zahlung. Die Rückstellungen für Pensionen stiegen um 1,0 Mio. € auf 14,4 Mio. €. Dagegen gingen die Abgrenzungen für Zuschüsse um 2,4 Mio. € zurück.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 5,5 Mio. € auf 49,1 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen um 0,5 Mio. € an. Insbesondere die Ertragsteuerverbindlichkeiten und Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1,2 Mio. € bzw. 2,9 Mio. €. Demgegenüber sanken kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (IFRS 16) und kurzfristige Rückstellungen um 0,1 Mio. € bzw. 1,1 Mio. €. Die Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten des HDR Geschäfts betragen 3,3 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg in Summe um 9,5 Mio. € auf 148,9 Mio. €. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 wurde das Grundkapital von 5.292.983 € aus Gesellschaftsmitteln um 15.878.949 Euro auf 21.171.932 Euro erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von 15.878.949 Euro der in der Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital gegen Ausgabe von 15.878.949 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien ("Gratisaktien"). Trotz starkem Konzernergebnis von 23,1 Mio. € sank die Gewinnrücklage insgesamt um 1,7 Mio. €, da neben der durchgeführten Kapitalerhöhung auch die Ausschüttung der Dividende in Höhe von 8,8 Mio. € die Gewinnrücklagen entsprechend minderte. Die übrigen Rücklagen, welche neben den Umrechnungsdifferenzen des Eigenkapitals der in Fremdwährung bilanzierenden Tochtergesellschaften auch unrealisierte versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste beinhalten, gingen um 4,9 Mio. € auf -5,7 Mio. € zurück. Die Kapitalrücklagen sanken um 0,4 Mio. € auf 54,2 Mio. €. Die Position „eigene Anteile“ blieb gegenüber dem Vorjahr mit 5,5 Mio. € unverändert.

Die Eigenkapitalquote blieb gegenüber dem Vorjahr ebenfalls nahezu unverändert und liegt weiterhin bei 51%.

2.2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG - ERLÄUTERUNGEN AUF BASIS HGB (HANDELSGESETZBUCH)

Geschäftsverlauf der AG

Während des Geschäftsjahres 2020 bestanden zwischen der Eckert & Ziegler AG und einer direkten Tochter sowie zwischen dieser und deren Tochtergesellschaft Ergebnisabführungsverträge. Die erwirtschafteten Jahresergebnisse der übrigen Tochtergesellschaften werden nicht vollständig an die Muttergesellschaft ausgeschüttet, sodass das Ergebnis des Einzelabschlusses der Eckert & Ziegler AG erheblich vom Konzernergebnis abweicht.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Eckert & Ziegler AG im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages von ihrem deutschen Tochterunternehmen Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH einen Gewinn in Höhe von 17,4 Mio. € (im Vorjahr 18,9 Mio. €) übernommen.

Ertragslage der AG

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende wesentliche Veränderungen:

- a) Die Umsatzerlöse stiegen um 0,5 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erträge aus Dienstleistungen und Mieten für verbundene Unternehmen. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beruht auf umfangreicheren Dienstleistungen und Weiterbelastungen.
- b) Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 3,6 Mio. € auf 4,5 Mio. €. Der starke Zuwachs beruht im Wesentlichen auf Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Grundstücks und Produktionsgebäudes in Seneffe, Belgien, wurden auch die mit Grundstück und Gebäude verbundenen Dekontaminationsverpflichtungen auf den Käufer übertragen, so dass Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. € ertragswirksam aufgelöst werden konnten.
- c) Der Personalaufwand stieg um 0,9 Mio. € auf 4,5 Mio. €. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Anzahl der Beschäftigten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft für die Bezüge der Organmitglieder ist im Vergütungsbericht erläutert.
- d) Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände liegen mit 0,4 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie im Geschäftsjahr 2019.
- e) Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. € auf 5,5 Mio. € deutlich zurück. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr im Zusammenhang mit der Verschmelzung angefallene Verschmelzungsverluste in Höhe von 5,0 Mio. € enthalten waren, welche 2020 nicht anfielen.
- f) Der Ertrag aus Gewinnabführungsverträgen liegt mit 18,7 Mio. € auf ähnlich hohem Niveau wie im Geschäftsjahr 2019 (18,9 Mio. €).
- g) Die Eckert & Ziegler AG erhielt von ihrer Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Isotope Products Holdings GmbH eine Gewinnausschüttung in Höhe von 2,8 Mio. €, im Vorjahr belief sich dieser Betrag auf 5,2 Mio. €, welche sie damals von der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH erhalten hat.
- h) Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge lagen mit jeweils knapp 0,1 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau.
- i) Da ein großer Teil der in der belgischen Betriebsstätte realisierten Erträge mit steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden konnte, erhöhte sich der Aufwand für Einkommen- und Ertragssteuern gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,2 Mio. € auf 5,5 Mio. €.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 17,4 Mio. € ausgewiesen.

Vermögens- und Finanzlage der AG

Die Bilanzsumme der Eckert & Ziegler AG stieg gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich um 1,6 Mio. € auf 107,1 Mio. €. Der Anstieg der Bilanzsumme spiegelt, neben dem Jahresüberschuss in Höhe von 17,4 Mio. €, im Wesentlichen die Rückgänge durch die ausgeschüttete Dividende sowie bei den Rückstellungen wider.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es folgende wesentliche Veränderungen:

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sind gegenüber dem Vorjahr von 17,1 Mio. € um 5,8 Mio. € auf 22,9 Mio. € deutlich gestiegen, maßgeblich aufgrund der aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH resultierenden Forderung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten gingen um 1,1 Mio. € auf 4,7 Mio. € zurück.

Das Eigenkapital beträgt 102,8 Mio. € und stieg damit im Vergleich zum Vorjahreswert um 8,7 Mio. € an. Der Zuwachs resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2020 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 17,4 Mio. €. Demgegenüber steht ein Abgang in Höhe von 8,8 Mio. € für die im Geschäftsjahr ausgeschüttete Dividende.

Die Rückstellungen gingen um 6,5 Mio. € auf 3,5 Mio. € zurück. Der deutliche Rückgang der Rückstellungen beruht maßgeblich auf der Auflösung der Entsorgungsrückstellungen für die belgische Betriebsstätte in Höhe von 4,3 Mio. € sowie auf dem Rückgang der Steuerrückstellungen in Höhe von 2,8 Mio. €.

Der Rückgang bei den Verbindlichkeiten von 1,3 Mio. € im Vorjahr auf aktuell 0,6 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Gesellschaft wurden Kreditlinien von 3,0 Mio. € eingeräumt und standen zum Stichtag in Höhe von 2,7 Mio. € zur Verfügung.

Insgesamt schätzt der Vorstand die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft nach wie vor als sehr gut ein. Die Eigenkapitalquote beträgt 96%.

2.3 MITARBEITER

Zum 31. Dezember 2020 waren bei Eckert & Ziegler konzernweit insgesamt 828 Mitarbeiter (Vj. 825) beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum nahm die Mitarbeiteranzahl somit um 3 Personen zu. Der Anstieg verteilt sich über alle Segmente hinweg.

Legt man für die Berechnung der Mitarbeiterkennzahlen die HGB-Definition zugrunde, welche sich auf die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Jahres bezieht und Vorstände und Geschäftsführer sowie Auszubildende und Praktikanten nicht berücksichtigt, Teilzeit- und geringfügig beschäftigte Mitarbeiter jedoch einschließt, so stieg die Anzahl von 796 auf 799.

Bei der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG waren im Durchschnitt 47 Mitarbeiter beschäftigt. Das sind 2 Mitarbeiter mehr als im Vorjahr.

Die Fluktuationsrate, also die Zahl der nach dieser Definition im Berichtsjahr ausgeschiedenen Mitarbeiter, lag mit 13% nur leicht unter dem Vorjahresniveau von 14%, und folgt damit dem allgemeinen Trend. Sie liegt aber weiterhin weit unter der durchschnittlichen Fluktuationsrate in Deutschland, die in 2017 bei etwa 32,4% lag. Der Frauenanteil an der Gesamtbelegschaft blieb auf Vorjahresniveau und betrug 36%. Der Altersdurchschnitt lag im Geschäftsjahr wie im Vorjahr bei 45 Jahren mit einem Schwerpunkt in der Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen. Etwas weniger als die Hälfte aller Mitarbeiter verfügt über einen Fachhochschulabschluss/Bachelor oder eine höherwertigere Ausbildung.

Zielgrößen in Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat am 31. Juli 2017 beschlossen, als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Eckert & Ziegler AG von 0% festzulegen. Diese Entscheidung wurde getroffen, da der Aufsichtsrat das Geschlecht nicht für ein relevantes Auswahlkriterium hält, sondern rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt achtet. Entsprechend wurde keine numerische Zielgröße festgesetzt (entspricht 0%-Quote).

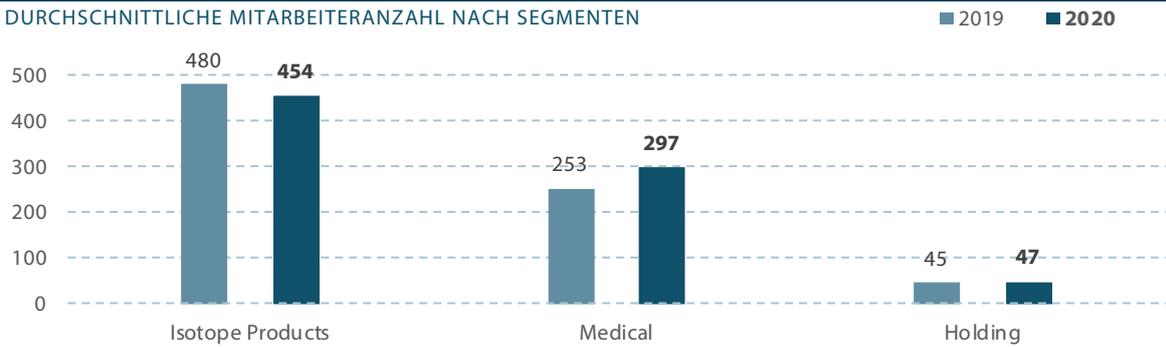
Für den Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom gleichen Tage eine Quote von 1/6 (entspricht ca. 17%) beschlossen. Die Frist zur Erreichung der Zielgröße wurde auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Derzeit gehört dem Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Frau an.

Zielgrößen in den oberen Führungsebenen

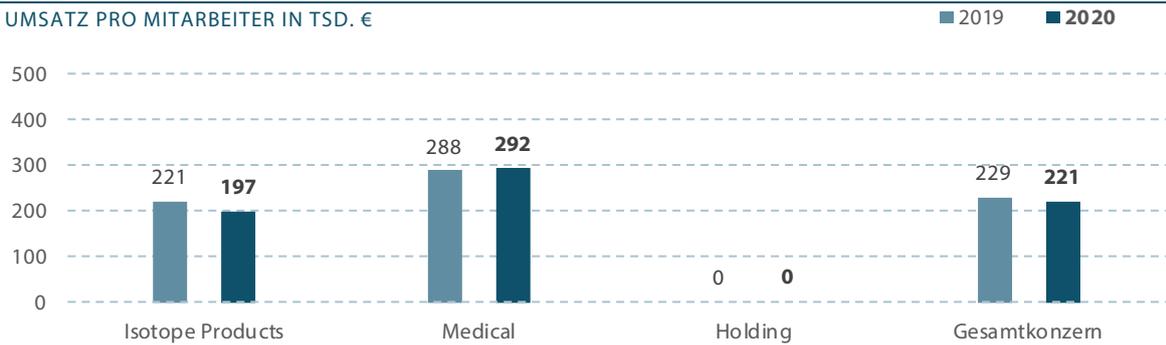
Da der Vorstand ebenfalls keine Veränderung in der Zusammensetzung der oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands anstrebt, die sich nicht rein auf die persönliche und fachliche Eignung für das Amt gründen, hat der Vorstand am 23. August 2017 entschieden, für den Anteil von Frauen in diesen Führungsebenen ebenfalls keine numerische Zielgröße festzusetzen (entspricht 0%-Quote). Die Frist zur Erreichung der Zielgröße wird auf den 30. Juni 2022 festgelegt. Als erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird die Gruppe der Abteilungsleiter und als zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands die Gruppe der Unterabteilungsleiter festgelegt.

In der börsennotierten Konzernholding lag die Frauenquote zum Stichtag 31. Dezember 2020 in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 67% und in der zweiten Führungsebene bei 43%. Die Angaben beziehen sich auf die börsennotierte Konzernholding. Nur sie unterliegt der Offenlegungspflicht nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen“ (§ 76 Absatz 4 AktG). Im Gesamtkonzern mit rund 800 Mitarbeitern ergibt sich insbesondere auf der zweiten Führungsebene ein ähnliches Bild.

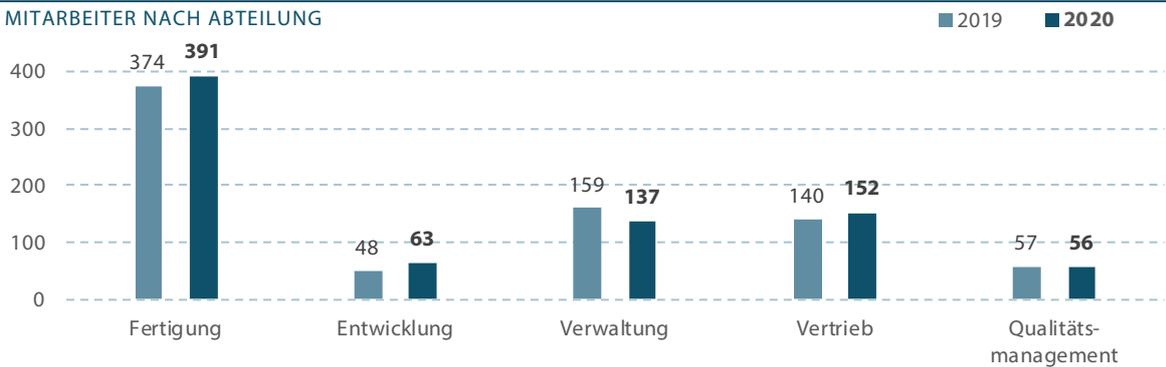
DURCHSCHNITTLICHE MITARBEITERANZAHL NACH SEGMENTEN



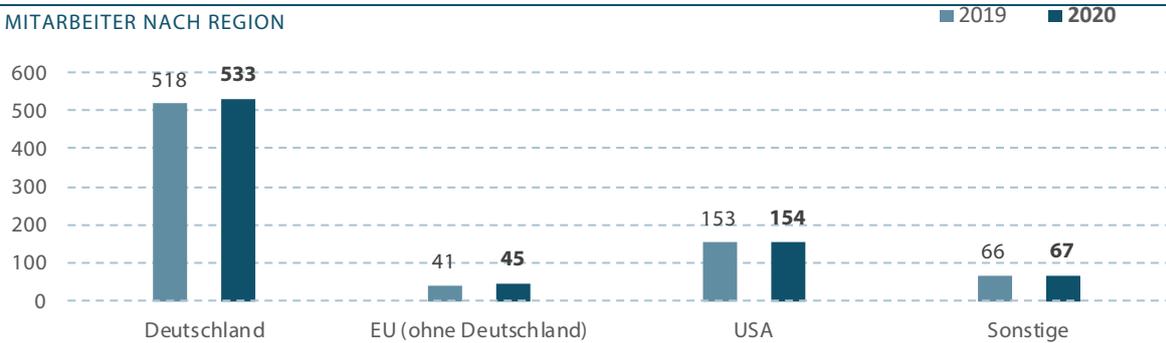
UMSATZ PRO MITARBEITER IN TSD. €



MITARBEITER NACH ABTEILUNG



MITARBEITER NACH REGION



Die Personalaufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 58,9 Mio. € (Vj. 56,2 Mio. €). Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Personalaufwand von rund 73,8 Tsd. € pro Mitarbeiter im Jahr 2020 gegenüber rund 72,1 Tsd. € im Vorjahr. Der insgesamt leicht höhere Personalaufwand pro Kopf ergibt sich im Wesentlichen durch die vorbereitenden Einstellungen infolge der Produktionserweiterungen im Segment Medical.

2.4 GESAMTAUSSAGE DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Im abgelaufenen Jahr 2020 konnte das Umsatz- und Ertragswachstum im Segment Medical fortgeführt werden, während das Segment Isotope Products durch die Pandemie und Ölpreiskrise geschwächt wurde. Alles in allem erwirtschaftete die Eckert & Ziegler AG einen Jahresüberschuss von 1,11 € pro Aktie. Im Kapitalmarkt wird insbesondere im Bereich Radiopharmazie weiteres Wachstum antizipiert, sodass der Börsenwert des Unternehmens in den letzten drei Jahren um das Siebenfache anstieg und die Marktkapitalisierung zum Jahresende 2020 1,2 Mrd. € erreichte.

Im Rahmen einer Organisationsanpassung wurden die Segmente Strahlentherapie und Radiopharma ab 2020 unter dem Segmentnamen Medical zusammengelegt. Die Kräfte beider Segmente können so noch besser gebündelt und Effizienzen gehoben werden.

Die Erfolge in den Marktpositionen der Segmente zeigen sich in einer weiteren Verbesserung der Bilanzrelationen. Schon immer bewegten sich die Eigenkapitalquote, die Eigenkapitalrendite, die Schuldtilgungsdauer und ähnliche Kenngrößen deutlich über dem Durchschnitt deutscher börsennotierter Gesellschaften. 2020 hat sich der Handlungsspielraum weiter vergrößert. Die Gruppe ist schuldenfrei und erreichte auch nach der Bilanzierung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von 19,8 Mio. € eine Nettoliquidität von 69,8 Mio. €. Das Management kann sich weiter auf die globale Expansionsstrategie konzentrieren und sämtliche sich ihr bietenden Chancen aktiv aufgreifen.

3. CHANCEN- & RISIKOBERICHT

Aktionäre der Eckert & Ziegler AG müssen sich bewusst sein, dass der Gesamtkonzern einer Vielzahl von Chancen und Risiken ausgesetzt ist, welche die Geschäftstätigkeit und den Aktienkurs beeinflussen können. Dieser Bericht schildert im Folgenden, welche Risiken und Chancen existieren und welche Auswirkungen sich dadurch auf den Gesamtkonzern ergeben. Desweiteren werden das Konzernrisikomanagementsystem und getroffene Absicherungsmaßnahmen beschrieben.

Diese Chancen und Risiken des Konzerns wirken sich auf die Muttergesellschaft, die Eckert & Ziegler AG, mittelbar über ihre Beteiligungsverhältnisse aus.

3.1 ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Dagegen liegt die operative Verantwortung, also die Früherkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken, die Festlegung und Durchführung geeigneter Gegenmaßnahmen sowie die diesbezügliche Kommunikation, in erster Linie im Verantwortungsbereich des jeweiligen Segmentmanagements und der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften. Diese Ebene unterhalb des Vorstandes trägt die inhaltliche Verantwortung für das in ihrem Bereich durchgeführte Risikomanagement. Das operative Management ist neben dem einmal jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme verpflichtet, seinen Bereich ständig hinsichtlich einer sich ändernden Risikosituation hin zu überwachen. Wesentliche Änderungen der bereichsspezifischen Risikosituation sind umgehend an die Segmentleitung und den Vorstand zu melden. Meldungen von Risikoänderungen mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen erfolgen darüber hinaus an das Konzernrechnungswesen.

Bei dem oben erwähnten, jährlich durchgeführten Verfahren zur strukturierten Risikoaufnahme werden die Fach- und Führungskräfte von Eckert & Ziegler befragt. Dabei wird neben der Benennung neuer und bestehender Chancen und Risiken deren Einordnung bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen auf das Unternehmen abgefragt. Zu diesen Risiken werden, soweit möglich, vorbeugende Maßnahmen getroffen, ggf. Notfallpläne erstellt und regelmäßige Evaluierungen organisiert.

Dazu gehören u. a. Markt- und Konkurrenzbeobachtungen, die Auswertung wissenschaftlicher Literatur, die Analyse von Kundenbeschwerden, Kosten- und Umsatzstatistiken und Ähnliches. Die Bewertung der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe wird einmal pro Jahr dem Aufsichtsrat berichtet.

Im Rahmen des Risikomanagements findet eine Klassifikation der Risiken in finanzwirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, IT-Risiken und Risiken des internen Kontrollsystems, personelle Risiken, allgemeine Risiken aus der Produktion und dem Umgang mit Radioaktivität, allgemeine kommerzielle und strategische Risiken sowie Entwicklungsrisiken statt. Die Risikoverantwortlichen werden definiert. In einer Risikomatrix werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer potenziellen finanziellen Auswirkung auf das EBIT jeweils in den Kategorien gering/mittel/hoch/sehr hoch dargestellt. Risiken, die bestandsgefährdenden Charakter haben könnten, werden – sofern vorhanden – separat hervorgehoben und berichtet. Es wurde folgende Klassifizierung der Risiken vorgenommen:

Klassifizierung	Eintrittswahrscheinlichkeit Innerhalb	
	von 24 Monaten	
1-Gering	Unter 25%	Bis 2 Mio. €
2-Mittel	25 bis 50%	2 bis 5 Mio. €
3-Hoch	50 bis 90%	5 bis 10 Mio. €
4-Sehr hoch	Über 90%	Über 10 Mio. €

Insgesamt wird ein risikominimierender Ansatz gewählt. Bestehende Risiken werden konsequent überwacht und durch kontinuierliche Prozessverbesserungen minimiert beziehungsweise abgesichert. Neue Produktentwicklungen und Akquisitionen werden von Beginn an auf mögliche Risiken geprüft und in das Risikomanagement einbezogen. Die Marktentwicklungen werden ebenso wie die Aktivitäten der Wettbewerber überwacht, um frühzeitig eigene Strategien anzupassen und zeitnah umsetzen zu können.

Der Aufsichtsrat, dem alle wesentlichen Entscheidungen präsentiert, erklärt und zur Genehmigung vorgelegt werden, und der regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichtet wird, dient als weiteres Element im Schutz gegen Risiken.

3.2 RISIKEN AUS DER VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die Überwachung und Steuerung zur Vermeidung finanzieller Risiken erfolgt durch den Einsatz von Instrumenten wie der jährlichen Finanzplanung mit unterjährigen Anpassungen und der engmaschigen Analyse von Planabweichungen. Hierdurch lassen sich schon früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Zur Absicherung der Zins- und Wechselkursschwankungen aus dem operativen Geschäft werden darüber hinaus derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Da die Absicherung nur für die Transaktionen, deren Volumina bestimmte Schwellenwerte überschreitet, vorgenommen wird, haben Wechselkursschwankungen und Zinsänderungen nach wie vor eine gewisse Auswirkung auf das Ergebnis des Konzerns.

Liquiditätsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** /Intensität: **Gering**

Die weltweite Wirtschaftstätigkeit verlangsamt sich, da Millionen Menschen soziale Distanz üben, um die Ausbreitung des COVID-19 (Coronavirus) einzudämmen. Infolgedessen sind Unternehmen entweder derzeit mit erheblichen Einschränkungen bei Barmitteln und Betriebskapital konfrontiert oder erwarten diese, einschließlich potenzieller Liquiditätsprobleme. Die COVID-19-Pandemie hat für Unternehmen aller Branchen und Regionen ein ungeahntes Ausmaß an Störungen und Unsicherheiten verursacht. Eine solide Ausstattung der liquiden Mitteln in den Zeiten der Corona-Pandemie ist von entscheidender strategischer Wichtigkeit.

Der Konzern sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet, um seinen Bestand und seine Weiterentwicklung sichern zu können. Trotz der pandemiebedingten Belastung hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Eckert & Ziegler um 8,6 Mio. € auf 87,5 Mio. € erhöht. Die Nettoliquidität zum Jahresende betrug 66,9 Mio. €¹. Der Konzern sieht sich damit in der Lage, sämtliche Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, selbst wenn in den kommenden Geschäftsjahren ein leichter Anstieg des Verschuldungsgrades notwendig wäre, um weitere durch die Pandemie verursachte Turbulenzen zu bewältigen sowie das Wachstum durch weitere Akquisitionen absichern und Neuproduktentwicklungen finanzieren zu können.

Die Eckert & Ziegler ist nahezu schuldenfrei. Die Kreditangebot-Simulationen der verschiedenen Kreditinstitute im Projekttrichter 2020 wiesen jeweils günstige Konditionen auf. Der primäre Grund für die Möglichkeit, sich bei Bedarf günstig refinanzieren zu können, ist eine gute Bonität des Konzerns. Der Vorstand sieht den Grund dafür in der soliden Finanzierung des Konzerns mit hoher Eigenkapitalquote sowie der guten Perspektive bei den operativen Einheiten. Neben der hohen Eigenkapitalquote sprechen gute Bilanzrelationen für die Bonität des Konzerns, da die langfristigen Vermögenswerte durch das Eigenkapital und die langfristigen Schulden mehr als gedeckt sind. Im Jahr 2018 wurden aufgrund einer sehr guten Eigenkapitalausstattung Aktien zurückgekauft.

Risiken aus Haftungsverhältnissen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** /Intensität: **Gering**

Bürgschaften und Garantien wurden zugunsten von Tochtergesellschaften abgegeben. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Eckert & Ziegler AG über zugesagte Kredit- und Bürgschaftslinien in Höhe von 3.000 Tsd. €, welche in Höhe von 326 Tsd. Euro für zwei Bürgschaften in Anspruch genommen wurden. Mit einer Inanspruchnahme ist jedoch nicht zu rechnen. Der Vorstand stellt möglichst sicher, dass die Risiken durch Darlehens- oder Garantievergabe auf eine im Verhältnis zum Konzerngesamtvermögen vertretbare Größe begrenzt bleiben.

¹ Entspricht der Differenz der Langfristigen Darlehens- und Leasingverbindlichkeiten zu flüssigen Mitteln.

Wechselkursrisiken

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** /Intensität: **Gering**

Aufgrund seiner weltweiten Tätigkeit ist der Konzern den Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Da die Tochterunternehmen in den USA und in Brasilien den Großteil der Konzernumsätze erwirtschaften, ist der Konzern bei der Fremdwährungsumrechnung (US-Dollar und Brasilianischer Real) von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnungspositionen von Wechselkursänderungen positiv oder negativ betroffen. Durch ein globales Produktionswerk ist der Konzern in der Lage, den überwiegenden Teil der in Fremdwährung erzielten Umsatzerlöse konzernintern durch ebenfalls in Fremdwährung anfallende Kosten zu kompensieren. Bei Bedarf werden für die deutschen Exporte die Fremdwährungsumsätze mit Termingeschäften und einfachen Put-Optionen abgesichert.

Ausfallrisiken für Kundenforderungen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering** /Intensität: **Hoch**

Für den Konzern entsteht insbesondere bei den zahlreichen Auslandsgeschäften ein Forderungs-Ausfallrisiko aus seinen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Risikoexposition wird primär durch die Größe der Kunden und die landesspezifischen Regeln und Chancen zur Abwicklung von Erstattungen medizinischer Leistungen durch öffentliche Träger beeinflusst.

Für Neukunden wird grundsätzlich eine Bonitätseinschätzung vorgenommen, und erste Lieferungen erfolgen prinzipiell gegen Vorkasse. Lieferungen an Kunden, die wegen ihrer Größe oder ihres Standorts als dauerhaft unsicher gelten, werden mittels Vorkasse, Avale oder Akkreditiven abgesichert. So werden hohe Forderungen mit Dokumentengeschäften abgesichert.

Die Überwachung des Risikos erfolgt mittels regelmäßig durchgeführter Überfälligkeitsanalysen aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein funktionierendes Mahnmanagement ist etabliert.

Zinsänderungsrisiko

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** /Intensität: **Mittel**

Eine Erhöhung des Zinsniveaus würde zum Rückgang der jeweiligen beizuladenden Werte führen. Sinken diese unter den Buchwert des Goodwills bzw. unter den Buchwert der Anteile der Tochterunternehmen, würde sich ein Abschreibungsbedarf auf der Konzernebene bzw. im Einzelabschluss der Eckert & Ziegler AG ergeben. Dies würde zu einer negativen Auswirkung auf Vermögens- und Ertragslage des Konzerns oder der Eckert & Ziegler AG als Einzelgesellschaft führen. Ein Liquiditätsrisiko ist mit einer gegebenenfalls schlechteren Bewertung der genannten Finanzanlagen nicht verbunden.

3.3 POLITISCHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering**/Intensität: **Mittel**

Zur Eckert & Ziegler Gruppe gehören zwei Gesellschaften in Großbritannien, welche jeweils maßgeblich in dieser Region wirtschaftlich tätig sind. Auf diese wirtschaftlich relativ selbständig tätigen Gesellschaften, sowie auf den Konzern als Gesamtheit, sind durch den BREXIT keine signifikanten Auswirkungen aufgetreten.

3.4 RECHTLICHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering**/Intensität: **Mittel**

Die Konzerngesellschaften sind rechtlichen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder staatlichen oder behördlichen Verfahren ausgesetzt, an denen sie entweder aktuell beteiligt sind, oder die sich in Zukunft ergeben können. Zum jetzigen Zeitpunkt sind bilanziell nicht berücksichtigte bzw. durch die entsprechenden Versicherungen nicht abgedeckte Rechtsstreitigkeiten oder Gerichtsprozesse, die einen erheblichen negativen Einfluss auf das Konzernergebnis haben können, weder anhängig noch erkennbar.

Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeit werden von eigenen Juristen begleitet, die bei Bedarf externe Anwälte hinzuziehen.

3.5 IT-RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Gering**/Intensität: **Gering**

Eckert & Ziegler ist dem Risiko des Ausfalls der EDV-Systeme ausgesetzt. Im Schadensfall kann es dadurch zu Datenverlusten und schlimmstenfalls zu Betriebsunterbrechungen kommen. Als Absicherungsmaßnahmen werden regelmäßig Backups durchgeführt, Anti-Virussoftware eingesetzt und die meisten Server virtualisiert.

3.6 PERSONELLE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch**/Intensität: **Mittel**

Die Coronavirus-Pandemie hat weltweit die Arbeitsgewohnheiten verändert. Ein herausragendes Merkmal der Pandemie ist die Umstellung von Büroarbeit auf Teleworking oder mobiles Arbeiten, wo immer dies möglich ist. Die Pandemie beschleunigte so die laufende digitale Transformation der Arbeitskultur. Die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ist vor dem Hintergrund der möglichen Betriebsschließungen, angeordnete Quarantänen, sofortiger Abwesenheit aufgrund von Krankheitssymptomen und/oder Schließung von Betreuungseinrichtungen von außerordentlicher Bedeutung. Der Konzern sieht das Risiko, nicht immer die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens bereitstellen zu können. Das Unternehmen minimiert dieses Risiko durch die Erstellung und kontinuierliche Aktualisierung eines Pandemieplans sowie durch die Schulung der Mitarbeiter, die Bereitstellung von mobilem Arbeiten für alle Mitarbeiter, wo dies möglich und sinnvoll ist, flexible Arbeitszeitangebote, um z. B. Pflegesituationen aufzufangen, die Prüfung und ggf. Inanspruchnahme staatlicher Hilfen sowie die Aufklärung und klare Kommunikation der Mitarbeiter.

Desweiteren hängt Eckert & Ziegler in vielen Geschäftsbereichen von den spezialisierten Kenntnissen seiner Mitarbeiter ab. Insbesondere beim Aufbau neuer Geschäftsfelder, aber auch in der Entwicklung und im Vertrieb ist das Unternehmen auf das Wissen und die Kompetenzen besonders qualifizierter Schlüsselpersonen angewiesen. Um das Risiko der personellen Fluktuation von talentierten Mitarbeitern zu minimieren, bemüht sich das Unternehmen um eine angenehme und kollegiale Arbeitsatmosphäre, ein modernes und sicheres Arbeitsumfeld, eine adäquate Entlohnung, Angebote zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung sowie flexible Arbeitszeiten. Eckert & Ziegler ist auf Mitarbeiter mit speziellen Kenntnissen angewiesen. Freiwerdende Positionen können aufgrund des Fachkräftemangels teilweise nur verzögert besetzt werden. Trotz arbeitnehmerfreundlicher Maßnahmen kann Eckert & Ziegler nicht garantieren, dass diese Mitarbeiter beim Unternehmen bleiben oder sich in der notwendigen Form engagieren.

3.7 BESCHAFFUNGSRISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Mittel**

Wenn nicht alle Roh- und Hilfsmaterialien zeitgerecht und in den benötigten Mengen bezogen werden können, besteht das Risiko von Lieferengpässen und Produktionsausfällen. Schlüssellieferanten können ausfallen, Kapazitätsengpässe bei Lieferanten eintreten oder politische und organisatorische Veränderungen in den „Lieferanten“-Ländern die Belieferung unmöglich machen oder verzögern. Dieses Risiko kann niemals restlos ausgeschlossen werden. Es wird ihm jedoch durch Lagerhaltungen und den Aufbau alternativer Bezugsquellen begegnet.

3.8 ALLGEMEINE RISIKEN AUS DER PRODUKTION UND DEM UMGANG MIT RADIOAKTIVITÄT

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Sehr hoch**

Sowohl die Radioaktivität selbst als auch deren Verwendung in einem Medizinprodukt oder Arzneimittel beinhalten Produkthaftungsrisiken. Eckert & Ziegler begegnet diesen Risiken, indem sich das Unternehmen strengen Qualitätskriterien unterwirft. Die überwiegende Zahl von Betriebsstätten ist ISO-zertifiziert, und die Funktion der Qualitätsmanagementsysteme wird regelmäßig durch interne und externe Audits überprüft. Um betriebliche Unfälle zu vermeiden, die Mitarbeiter beeinträchtigen, Umweltschäden verursachen oder zur Stilllegung von Produktionseinrichtungen durch Genehmigungsbehörden führen könnten, haben die Mitarbeiter regelmäßig Schulungen zum Thema Arbeitssicherheit und Strahlenschutz zu absolvieren. Trotz aller Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Haftungstatbestände dennoch eintreten und zu einer Gefährdung des Unternehmens führen. Für Haftungsrisiken wurden, soweit sinnvoll und möglich, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Beim weltweiten Versand der oft als Gefahrgut transportierten Produkte ist Eckert & Ziegler auf spezialisierte Dienstleister angewiesen. Es kann nicht garantiert werden, dass diese Angebote in der bestehenden Form aufrechterhalten werden. Für die Herstellung und den Versand vieler Produkte sind behördliche Spezialgenehmigungen nötig, auf deren Erteilung oder Verlängerung Eckert & Ziegler nur mittelbar Einfluss nehmen kann. Es besteht zudem das Risiko, dass vor dem Hintergrund einer weltweit steigenden Terrorgefahr, der Transport von radioaktiven Komponenten noch stärker reglementiert wird.

Wer mit radioaktiven Stoffen umgeht, bedarf einer Umgangsgenehmigung. Die Erteilung dieser Genehmigung erfolgt bei der im jeweiligen Bundesland zuständigen Stelle. Die Umgangsgenehmigung ist eine Genehmigung nach § 7 der deutschen Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) zum Umgang mit radioaktiven Stoffen. Die Erteilung ist an das Einhalten umfangreicher Bedingungen geknüpft, die in § 9 StrlSchV aufgelistet sind und es besteht das Risiko, dass diese nicht eingehalten werden. Dem Antrag auf Erteilung oder Änderung der Umgangsgenehmigung sind geeignete Unterlagen beizufügen, um die Einhaltung der genannten Voraussetzungen zu dokumentieren. Die Umgangsgenehmigung kann entzogen werden, wenn bestimmte Vorschriften insbesondere auch Dokumentationsvorschriften nicht eingehalten werden.

Eckert & Ziegler ist bestrebt alle geforderten Vorschriften einzuhalten und jegliche Änderungen, Anordnungen und Dokumentationsanforderungen zeitnah umzusetzen. Sonstige Zulassungen, die ebenfalls für das Geschäft zwingend sind, werden eingehalten und die betreffenden Verordnungen und Maßnahmen fristgerecht eingeführt. Eckert & Ziegler arbeitet eng mit den Genehmigungsbehörden zusammen und nutzt zudem die Hilfe von lokalen Partnern in regulatorischen Angelegenheiten, trotzdem besteht die Gefahr, dass bestimmte Auflagen in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar sind. Eckert & Ziegler ist auf Entsorgungsmöglichkeiten isotopechnischer Reststoffe angewiesen, die bei der Quellenrücknahme oder der Produktion entstehen. Eine Schließung oder verzögerte Eröffnung von Entsorgungseinrichtungen kann zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Es werden Anstrengungen unternommen, dieses Risiko in seinen Auswirkungen durch internes Recycling so weit wie möglich zu reduzieren, gänzlich beherrschen lässt sich diese Unsicherheit allerdings nicht.

Ebenso besteht das Risiko, dass bereits klassifizierter radioaktiver Abfall aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen anders entsorgt werden muss als ursprünglich angenommen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Kosten die in der Rückstellung angesetzten Werte übersteigen.

Die Handhabung radioaktiver Stoffe setzt entsprechende behördliche Genehmigungen voraus. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch Änderungen gesetzlicher oder behördlicher Rahmenbedingungen die Herstellung oder Handhabung in Einzelfällen oder an bestimmten Standorten verteuert, behindert oder gar verhindert wird.

3.9 ABSATZMARKTRISIKEN UND STRATEGISCHE RISIKEN

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch**/Intensität: **Gering**

Als Spezialist für ein breites Portfolio aus isotopechnischen Komponenten, Bestrahlungsgeräten und Radiopharmaka ist Eckert & Ziegler besser als ein Ein-Produktunternehmen gegen Markteinbrüche geschützt. Die verschiedenen Geschäftsfelder stehen sich zwar technologisch nahe, unterscheiden sich jedoch erheblich im Produktlebenszyklus sowie in den Kunden- und Marktstrukturen. In der Regel reduziert diese Streuung das Risiko, dass Wettbewerber mit neuen, besseren Produkten die Geschäftsgrundlage des Unternehmens untergraben. Trotzdem kann nie ausgeschlossen werden, dass verbesserte Verfahren und Anstrengungen der Konkurrenz wichtige Märkte wegbrechen lassen und damit das Unternehmen gefährden.

Zum Schutz gegen diese Bedrohung bemüht sich Eckert & Ziegler aktiv um die Entwicklung neuer Produkte sowie um Identifikation und Aufbau neuer Geschäftsfelder. Es besteht allerdings das Risiko, dass solche Anstrengungen erfolglos bleiben und neue Geschäftsfelder zu spät, nur ungenügend oder gar nicht entwickelt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Konkurrenten mit anderen Produkten oder Markteinführungsstrategien erfolgreicher agieren.

Der wirtschaftliche Erfolg der Produkte von Eckert & Ziegler hängt im Fall der medizinischen Sparten von der Kostenerstattung für die jeweiligen Anwendungen ab. Eine Reduzierung oder gar der Wegfall der Kostenerstattung hätte deutlich negative Auswirkungen auf Umsatz und Ertrag. In den Segmenten werden zudem Investitionsgüter vertrieben. Dabei existiert ein Risiko aus eingeschränkten Budgets der öffentlichen und privaten Auftraggeber.

3.10 RISIKEN AUS KOSTENSTEIGERUNGEN DURCH PREISERHÖHUNGEN

Risiko aus Kostensteigerungen der Materialbeschaffung

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch** /Intensität: **Gering**

Es besteht ein allgemeines Risiko, dass Lieferanten ihre Listenpreise jährlich um 3–5% erhöhen, was sich primär auf die Rohgewinnmarge negativ auswirken könnte. Durch Preisverhandlungen und strategische Einkaufsentscheidungen (wie Rahmenverträge, Mengenrabatte etc.) kann diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden bzw. die Planbarkeit verbessert und für einen gewissen Zeitraum Kostensicherheit gegeben werden.

Risiken aus Risiko aus Kostensteigerung der Beseitigung von radioaktiven Altabfällen

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel** /Intensität: **Hoch**

Ein weitaus höheres Risiko durch Kostensteigerungen besteht bei den sogenannten Altlasten von radioaktiven Altabfällen. Aufgrund von politischen Entscheidungen und Veränderungen der rechtlichen Vorgaben sowie staatlichen Kapazitäten, kann es zu steigenden Abgabekosten beispielsweise durch eine Neuklassifizierung der Altabfälle, Engpässe in der Annahme und damit zeitlichen Verzögerungen oder höheren Abnahmekosten infolge von geänderten Endlagerkonditionen kommen, welche an die abgebenden Unternehmen weitergegeben werden und damit der Fall eintreten, dass die auf Grundlage der heute vorliegenden Erkenntnisse und Annahmen gebildeten und kalkulierten Rückstellungen nicht ausreichen, um die tatsächlichen Entsorgungskosten zu decken.

Aus diesem Grund setzt die Geschäftsführung höchste Priorität auf die Abarbeitung und zeitnahe Entsorgung dieser Altlasten.

3.11 HAUPTKUNDENRISIKO

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Hoch**/Intensität: **Mittel**

Es besteht das Risiko, dass die Hauptkunden vereinzelt bzw. geballt ihre Abnahmemengen reduzieren. Die Verringerung der Nachfrage seitens eines der Hauptkunden würde zu negativen Auswirkungen auf die Ertragslage des Konzerns führen. Auf die fünf größten Kunden des Konzerns entfallen etwa 30 % der Gesamtleistung. Dies lag im Jahr 2020 vor allem an der überaus guten Auftragslage im Radiopharmabereich. Diese einseitig guten Umsätze werden sich im Jahr 2021 erwartungsgemäß wiederholen, da Eckert & Ziegler Wert auf langfristige Vereinbarungen bzw. Verträge legt.

3.12 RISIKEN AUS FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Eintrittswahrscheinlichkeit: **Mittel**/Intensität: **Mittel**

Die Eckert & Ziegler Gruppe treibt im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigene Entwicklungsprojekte voran. Bei diesen Projekten werden hauptsächlich die eigenen, bestehenden Produkte weiterentwickelt, um die relative Wettbewerbsposition gegenüber der Konkurrenz und alternativen Anwendungsmethoden aufrecht zu erhalten oder zu verringern. Diese Maßnahmen können aufgrund schnellerer Marktentwicklungen oder aufgrund der falschen Zielausrichtung oder auch der Nichterreichung der Entwicklungsziele erfolglos bleiben. Es wird versucht, diese Risiken durch Marktbeobachtungen und Projektsteuerungsmaßnahmen zu minimieren. Gleichzeitig ergeben sich aus erfolgreich abgeschlossenen Entwicklungsprojekten Chancen für ein überproportionales organisches Wachstum.

3.13 RISIKOENTWICKLUNG

Für die erkennbaren Risiken der Eckert & Ziegler Gruppe, die sich negativ auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken können, haben wir soweit sinnvoll und möglich Gegenmaßnahmen und /oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen.

Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation sind aus heutiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Auch für die Zukunft sind aus derzeitiger Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken, ggf. in Verbindung mit anderen Risiken, absehbar.

Die wesentlichen Veränderungen der Risiken ergeben sich aus den Herausforderungen der globalen Pandemie und deren historischen Folgen für die Weltwirtschaft. Aufgrund der Covid-19-Pandemie besteht weiterhin das Risiko einer

Betriebsstörung oder -schließung durch nachgewiesene Infektionen oder allgemeine Anordnungen. In den meisten Ländern sind Betriebsverbote derzeit auf den Handel und publikumsintensive Dienstleistungen beschränkt. Wir versuchen zudem, das Infektions-, Ansteckungsrisiko zu minimieren, indem wir Mitarbeiter in kleinere, redundante Arbeitsgruppen aufteilen, die räumlich und wenn möglich zeitlich strikt von einander getrennt werden, Tests anbieten und mobiles Arbeiten wenn möglich fördern. Eine Störung der Lieferkette bleibt in der Zeit von Covid-19 ein wesentliches Risiko. Sollten die Lieferketten zusammenbrechen, indem beispielsweise der internationale Flugverkehr für mehrere Wochen eingestellt wird, wäre die Situation ebenfalls kritisch. Wir gehen aufgrund der Erfahrungen des Jahres 2020 davon aus, dass die Versorgung mit Rohstoffen und die Belieferung der Kunden herausfordernd bleiben wird, aber nicht flächen-deckend zu Umsatzeinbußen führen wird.

Eckert & Ziegler trennt sich von ihrem Geschäft mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR). Im ersten Schritt hat sie dazu 51% der Anteile an der BEBIG Medical GmbH, in die sie das HDR-Geschäft ausgegliedert hat, an die chinesische TCL Healthcare Equipment (TCL) in Shanghai verkauft. Mit der Ausgliederung des HDR-Geschäfts entfällt ein Großteil der Forschungs- & Entwicklungsrisiken im Geschäftsbereich Therapie.

3.14 CHANCENBERICHT

Die Dynamik der M&A-Aktivitäten der letzten Jahre betont weiterhin das Interesse des Marktes an den jahrzehntelangen Entwicklungen im Bereich der Radiopharmazie. Verfahren aus der Präzisionsonkologie ermöglichen Patienten gezieltere Tumorbehandlungen einhergehend mit höheren Erfolgsquoten. Eckert & Ziegler kann diesen Trend aufgrund der langjährigen und anerkannt starken Position in diesem Nischenmarkt nutzen. Eckert & Ziegler bleibt einer der wenigen Anbieter von Schlüsselprodukten der Präzisionsonkologie-Diagnostik wie z. B. Ga-68-Generator, Yttrium-90 (Y-90), Lutetium-177 (Lu-177).

Das Umsatzwachstum, die Rekordhöhe der Nettoliquidität trotz Corona-Pandemie von mehr als 60 Mio. € und die Aufnahme in den TecDAX bestätigen die in den Vorjahren eingeleitete Strategie des Vorstands. Zum nachhaltigen Wachstum gehören eine fortdauernde Prüfung und Optimierung bestehender Prozesse und des Produktportfolios.

Durch die Ausweitung von Zulassungen und die Erweiterung der Märkte festigt das Unternehmen seine Wettbewerbsvorteile. Die größte Herausforderung bleibt weiterhin die Identifikation und Eroberung neuer Geschäftsfelder, mit denen der Konzern sowohl neue als auch bestehende Portfolios stärkt. Hierfür beteiligt sich die Gruppe an Entwicklungsprojekten (z. B. Pentixapharm, Myelo) und investiert in eine Produktionsstätte für Radioisotope in China. Auch der Kauf von Firmen und/oder Beteiligungen dient dem Zweck, dem Konzern neue Geschäftsfelder zu erschließen. Ein erfolgreiches Entwicklungsprojekt könnte zu anorganischem Wachstum durch neue Produkte im Portfolio und damit neue Geschäftsfelder führen. Beides würde sich positiv auf den Marktanteil und die Wettbewerbsfähigkeit auswirken und zu einer deutlichen Ertragssteigerung führen.

Desweiteren ergeben sich durch den Boom in der Radiopharmazie ebenfalls Chancen im Bereich des Abbaus und der Eindämmung von Altlasten. Aufgrund der zunehmenden Regeldichte werden sie zwar im Allgemeinen als Risiko klassifiziert, diese Einschätzung muss jedoch nicht zwingend zutreffen. Gelingt es dem Management, mit innovativen Lösungen die Rückstellungen zu unterbieten, könnten erhebliche Erträge realisiert werden. Diese Einschätzung betrifft darüber hinaus auch die Rückstellungen für den Rückbau bestehender Anlagen.

3.15 RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu verringern, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und zu gewährleisten, dass die für die Finanzberichterstattung maßgeblichen Gesetze und Normen eingehalten werden.

Die Eckert & Ziegler AG stellt den Jahresabschluss nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsnormen unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Aktiengesetzes auf. Der Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der IFRS aufgestellt.

Es wurde ein auf die Größe des Konzerns abgestimmtes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem implementiert. Nachfolgend werden organisatorische Regelungen und Maßnahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems dargestellt:

- Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern einbezogenen Einheiten eingebunden. Die dafür notwendigen Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozessdefinitionen sind dokumentiert und werden stets den aktuellen Entwicklungen angepasst.
- Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach einem Abschlusskalender, der vom Konzernrechnungswesen zentral vorgegeben wird. In diesem sind alle wichtigen Tätigkeiten und deren Termine definiert.
- Das Konzernrechnungswesen ist zentral organisiert. Die Mitwirkung externer Dienstleister am Abschlussprozess beschränkt sich normalerweise auf Steuerberechnungen für ausländische Tochterunternehmen. In wenigen Ausnahmefällen werden Abschlüsse der Tochtergesellschaften auch extern erstellt.
- Die bilanzielle Abbildung der neuen Sachverhalte wird durch die Tochterunternehmen mit der Konzernzentrale abgestimmt. Änderungen in der Konzernrechnungslegung werden unmittelbar an alle beteiligten Mitarbeiter und betroffenen externen Dienstleister kommuniziert.
- Das Reporting der Tochtergesellschaften erfolgt mittels einheitlicher Formulare, die zu jedem Monats-, Quartals- und Jahresabschluss von den jeweiligen Buchhaltungsabteilungen ausgefüllt werden.
- Die Rechnungslegungsinformationen aller Tochtergesellschaften fließen in der Controlling-Abteilung der Segmente zusammen und werden von dieser überwacht. Dabei werden Abweichungsanalysen vorgenommen und Auffälligkeiten auch im Hinblick auf die Einhaltung der abschlussrelevanten Konzernrichtlinien untersucht, mit der betreffenden Tochtergesellschaft geklärt und gegebenenfalls an das Konzernrechnungswesen kommuniziert.
- In der zentralen Controlling-Abteilung erfolgen auf Segmentebene erste konzerninterne Abstimmungen und Konsolidierungen. Hierzu gehört u.a. eine Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den Konzerngesellschaften.
- Die Kontrolle im Bereich der Konsolidierung ergibt sich aus dem Konsolidierungsprozess. Abstimmungsdifferenzen in der Konsolidierung werden an die beteiligten Tochtergesellschaften kommuniziert und korrigiert.
- Die Ermittlung von abschlussrelevanten Positionen, die Steuern beinhalten, erfolgt unter Mitwirkung der internen Steuerabteilung.
- Flache Hierarchien, direkte Berichtswege und monatliche Zwischenabschlüsse ermöglichen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung sowie wesentliche Fehlbewertungen rechtzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Eine absolute Sicherheit in Bezug auf die Erreichung der Ziele des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems kann unabhängig von der konkreten Ausgestaltung nicht erreicht werden.

4. PROGNOSEBERICHT

4.1 VORJAHRESVERGLEICH

Im März 2020 wurden für das Geschäftsjahr 2020 ein Umsatz von 170 Mio. €, ein EBIT von 25,0 Mio. € sowie ein Konzerngewinn von 18 Mio. € prognostiziert. Zu Beginn des dritten Quartals 2020 wurde die Planung angepasst und ein Konzerngewinn von 1,00 € pro Aktie – das entsprach einem Konzerngewinn von 21,2 Mio. € – angegeben. Mit einem Umsatz von 176,1 Mio. €, einem EBIT von 33,7 Mio. € bzw. einem Konzerngewinn von 22,9 Mio. € oder 1,11 € pro Aktie, wurden diese Ziele übertroffen.

4.2 AUSGANGSLAGE ANFANG 2021 UND JAHRESPROGNOSE

Nach den massiven wirtschaftlichen Einbrüchen aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gehen die meisten Prognosen mittlerweile davon aus, dass sich die Volkswirtschaften weltweit schnell erholen und an das Niveau der Vorkrisenzeit anschließen werden, sobald sich durch Massenimpfungen die Ausbreitung des Virus eindämmen lässt. Optimistische Stimmen rechnen damit, dass der Anschluss bereits im Jahr 2021 erreicht werden kann. Sie verweisen auf das massive Wirtschaftswachstum in China und auf ähnliche Entwicklungen in den Vereinigten Staaten, wo die Erholung bereits im Sommer erfolgen könne. Wegen des aufgestauten Konsumbedarfs erwarten viele, dass die Überwindung der Pandemie mit einem Inflationsschub einhergehe. Er könnte auf mittlere Sicht Eckert & Ziegler treffen, da sich bei medizinischen Produkten, deren Preise weitgehend politisch paktiert werden, Kostensteigerungen nur bedingt weitergeben lassen. Kurzfristig besteht diese Gefahr nach Ansicht des Vorstands nicht.

Eckert & Ziegler war als Anbieter medizinischer Produkte bisher traditionell nur geringfügig von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Die Nachfrage im Gesundheitswesen wurde tendenziell mehr von demographisch-strukturellen als von allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren geprägt. Durch Corona hat sich die Situation insofern verändert, als neue Prioritätensetzungen innerhalb der Kliniken dazu führten, dass die Kapazitäten der onkologischen Abteilungen zugunsten von Intensivstationen zurückgefahren wurden. Das hatte Auswirkungen auf die Nachfrage nach Produkten zur Krebsbehandlung. Die wirtschaftliche Entwicklung von Eckert & Ziegler im Geschäftsjahr 2021 und darüber hinaus wird somit entscheidend vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie abhängen.

Hier hat im Frühjahr in den wichtigsten Märkten der Gruppe, in den westlichen Industrieländern, eine dritte Infektionswelle einen weiteren Zyklus an Einschränkungen ausgelöst. Er trifft, wie frühere Restriktionen, Eckert & Ziegler als Organisation zwar wiederum nicht direkt. Die indirekten Folgen aber, die sich aus der Verschiebung der Nachfrage ergeben, und die Auswirkungen von Ausgangs- und Kontaktsperren sowie Reiseeinschränkungen engen den Handlungsspielraum der Gruppe ein. Zudem bleibt nicht auszuschließen, dass Corona-Infektionen künftig doch Abteilungen von Eckert & Ziegler treffen und einzelne Betriebsteile dann zeitweise gesperrt werden müssen. Da ein Großteil der Produkte nicht auf Halbe produziert werden kann, hätten solche Schließungen eine unmittelbare Auswirkung auf den Umsatz und den Ertrag. Der Vorstand versucht, dem Risiko entgegenzutreten, indem er Mitarbeiter in kleinere, redundante Arbeitsgruppen aufteilt, die räumlich und zeitlich strikt voneinander getrennt werden. Bisher hat sich dieses Konzept bewährt.

Sollten Lieferketten zusammenbrechen, etwa indem der internationale Flugverkehr über mehrere Wochen eingestellt wird, wäre die Situation ebenfalls kritisch. Radioaktive Rohmaterialien und Produkte lassen sich in der Regel nicht lange lagern, sondern müssen zeitnah verarbeitet und ausgeliefert werden. Auch hier ist der Vorstand nach den Erfahrungen des Jahres 2020 optimistisch, dass die Lieferketten auch bei einer Verschärfung der Restriktionen intakt bleiben. Sicher lassen sich solche Einflüsse, wie überhaupt die möglichen Entwicklungen mit Corona, jedoch nicht prognostizieren.

Außerhalb dieser Einschränkungen stehen die Aussichten für 2021 nicht schlecht. Bei den industriellen Produkten erwarten wir nach den pandemiebedingten Verwerfungen des Vorjahres eine Rückkehr zu alter Profitabilität, zumindest aber ein Ertragswachstum. Das Segment Isotope Products rechnet zudem damit, die Kostenbasis verbessert zu haben, da durch die abgeschlossene Integration im Recyclingbereich keine weiteren Rückstellungen für Altlasten mehr gebildet werden müssen. Im Segment Medical konnte das Projektgeschäft bereits zum Jahresbeginn einen hohen Auftragsbestand verbuchen. Das Interesse von Pharmaunternehmen an Radiotherapeutika ist ungebrochen. Die Nachfrage nach qualifizierten Dienstleistungen und Hilfen bei der Entwicklung und dem Aufbau von Produktionsanlagen blieb unverändert hoch. Auch durch interne Aufträge für den neuen Standort in Amerika ist der Anlagenbau gut ausgelastet.

Bei den Wirkstoffen für die Radioembolisation erwarten wir gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ein substantielles Wachstum. Die klinischen Daten dieser Therapieform überzeugen immer mehr. Jüngst wurde die Behandlung von fortgeschrittenen Leberkarzinomen durch Yttrium-Sphären vom britischen National Institute for Health and Care Excellence (NICE) als ein im vollen Umfang zu erstattendes Verfahren anerkannt. Wichtige Partner sind 2020 zudem in Asien im Zulassungsprozess vorangekommen. Die Markteinführungen von Radioembolisatoren in China rücken näher. Damit einher wird ein gesteigener Bedarf für den Grundstoff Yttrium-90 gehen, der in Teilen bereits 2021 in Umsatzzuwächsen sichtbar werden könnte. Das gleiche gilt für den Bereich Präzisionsonkologie bzw. Theranostika. Hier rechnen wir durch die angekündigten Marktzulassungen neuer Produkte mit Impulsen für unsere pharmazeutischen Radiodiagnostika, speziell den Galliumgenerator GalliaPharm[®]. Mittelfristig würde vor allem die Zulassung von theranostischen Produkten zur Behandlung von Prostatakarzinomen unser Geschäft massiv beleben, nicht nur bei den Radiodiagnostika, sondern auch beim therapeutisch wirksamen Lutetium-177, das Eckert & Ziegler mittlerweile im Angebot führt.

Beim 2021er Ergebnis wird schließlich der Rückzug aus Randgeschäften helfen, den wir 2017 mit dem Verkauf der Zyklotronsparthe an Alliance Medical und der Vereinfachung der Konzernstrukturen im darauffolgenden Jahr eingeleitet hatten. Im Geschäftsjahr 2020 konnten wir durch den lukrativen Verkauf des belgischen Produktionsstandorts die ersten Erfolge dieser Umstrukturierung ernten. Im Jahr 2021 erwarten wir einen ähnlichen Ergebnisbeitrag aus dem Verkauf unseres Geschäfts mit Tumorbestrahlungsgeräten, den wir im März 2021 unter Dach und Fach bringen konnten.

In der Summe stimmen uns diese Entwicklungen optimistisch, mit einem Nettogewinn von etwa 29 Mio. € 2021 sogar das Rekordergebnis des vorangegangenen Geschäftsjahres übertreffen zu können, das Ganze bei einem Umsatzniveau von knapp 180 Mio. €.

Naturgemäß muss diese Einschätzung unter dem wesentlichen Vorbehalt stehen, dass Eckert & Ziegler keine weiteren Verwerfungen aus der Corona-Pandemie erleidet. Da wichtige Ergebnis- und Liquiditätsbeiträge vom Segment Isotope Products erwirtschaftet werden, das in den USA beheimatet ist, geht sie zudem davon aus, dass der gewichtete Durchschnittskurs bei 1,15 USD pro Euro und damit nicht weit über dem Vorjahreswert von 1,12 USD pro Euro liegt. Zur Zeit der Aufstellung des Konzernabschlusses notiert der Wechselkurs bei etwa 1,20 USD.

4.3 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT ISOTOPE PRODUCTS

Das Segment Isotope Products zeichnete sich in den letzten Jahren durch sehr stabile Umsätze und Ergebnisse bei begrenztem organischem Wachstum aus. Das Jahr 2020 war für das Segment herausfordernd mit einem Umsatzeinbruch von über 10 Mio. €. Zwischenzeitlich erholen sich nach der Krise die Preise für Brent-Rohöl. Sie lagen im Februar 2021 bei rund 62 \$ pro Barrel (/b) und damit um 8 \$/b über dem Durchschnitt vom Januar. Laut dem kurzfristigen Energieausblick der U.S. Energy Information Administration (EIA), der am 9. März 2021 veröffentlicht wurde, werden die Preise in den Monaten März und April auf durchschnittlich 65 bis 70 \$/b steigen und in der zweiten Jahreshälfte 2021 auf durchschnittlich 58 \$/b sinken². Die Preise stiegen im Februar 2021 auf 62 \$/b an, was auf die steigende Ölnachfrage zurückzuführen ist, da die COVID-19-Impfraten gestiegen sind und die Wirtschaftstätigkeit angezogen hat. Infolgedessen rechnen wir mit einer Erholung der messtechnischen Komponentenumsätze gegenüber den Vorjahren. Solange der Ölpreis über 40 USD pro Barrel bleibt, gehen wir mit Kenntnisstand Ende März 2021 davon aus, einen Umsatz von ca. 100 Mio. € im Jahr 2021 im Segment Isotope Products erwirtschaften zu können.

4.4 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM SEGMENT MEDICAL

Die bisherigen Segmente „Strahlentherapie“ und „Radiopharma“ wurden am 1. Januar 2020 unter dem Namen „Medical“ zusammengelegt. Mit der Bündelung konnten Synergien und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Das Interesse von Pharmaunternehmen an Radiopharmazeutika ist ungebrochen genauso wie die Annahme, dass in den kommenden Perioden eine steigende Nachfrage nach radiopharmazeutischen Wirkstoffen einsetzen und ein überdurchschnittliches organisches Umsatz- und Ertragswachstums möglich sein wird. Sowohl der Bedarf als auch die Produktionskapazitäten sind vorhanden. Gebremst werden könnte die Expansion allerdings weiterhin durch die Corona-Pandemie. Sie trifft vor allem das traditionelle Geschäft jenseits der Radiopharmazeutika bzw. die Geschäfte mit Kliniken und Forschungsinstituten. Dem politischen Willen folgend, verschieben etwa Krankenhäuser weltweit ihre Ressourcen von onkologischen Abteilungen hin zu den Intensivstationen. Dies führt dazu, dass Operationen von Prostatapatienten verschoben oder abgesagt werden. Aufgrund der Reisebeschränkungen wird Eckert & Ziegler weiterhin Wartung nicht im gewohnten

² U.S. Energy Information Administration. "Short-Term Energy Outlook." <https://www.eia.gov/outlooks/steo/>. Accessed March 10, 2021

Maße abrechnen können. Transporte sind merklich schwieriger zu organisieren. Es ist davon auszugehen, dass Auslieferungen partiell scheitern könnten. Dienstleistungen für Entwicklung und Aufbau von Produktionsanlagen blieben unverändert hoch. Das Segment Medical trennt sich von seinem Geschäft mit Tumorbestrahlungsgeräten (HDR). Im ersten Schritt hat es dazu 51% der Anteile an der BEBIG Medical GmbH, in die es das HDR-Geschäft ausgegliedert hat, am 24. März 2021 an die chinesische TCL Healthcare Equipment (TCL) in Shanghai verkauft. Das ausgegliederte HDR-Geschäft erzielte in 2019 einen Umsatz von rund 11 Mio. EUR. Wir prognostizieren daher für 2021 einen Umsatz von ca. 80 Mio. €.

4.5 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN

2020 war aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 und der weltweiten wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie ein außergewöhnliches Jahr für alle Unternehmen. Trotzdem stieg das Ergebnis der Eckert & Ziegler und betrug splitbereinigt 1,11 EUR. Angesichts der Entwicklung der Segmente zeigt sich das Unternehmen für das Jahr 2021 optimistisch und erwartet sogar, das Rekordergebnis des vergangenen Geschäftsjahres mit einem Nettogewinn von rund 29 Mio. € zu übertreffen, und dies bei einem Umsatz von knapp 180 Mio. €. Die Prognose basiert auf einem gewichteten Durchschnittskurs von 1,15 USD pro Euro und der Annahme, dass Eckert & Ziegler keine weiteren Verwerfungen aus der Corona-Pandemie erleidet.

4.6 KÜNFTIGE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER ECKERT & ZIEGLER STRAHLEN- UND MEDIZINTECHNIK AG

Für die Holding selbst wird im Jahr 2021 mit einem Umsatz in Höhe von 7 Mio. € gerechnet, was einem Anstieg um 1 Mio. € entspricht. Ursächlich hierfür sind höhere Einnahmen aus Dienstleistungen. Operativ wird ein Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 3 Mio. € erwartet. Er wird durch Dividendenerträge und Gewinnabführungen von ca. 15 Mio. € ausgeglichen, sodass der prognostizierte Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2021 rund 12 Mio. € betragen und eine konstante Dividendenausschüttung an die Aktionäre ermöglichen sollte.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1 NICHT FINANZIELLE BERICHTERSTATTUNG

Eckert & Ziegler stellt sich dem Anspruch, sein unternehmerisches Handeln nachhaltig an einem ausgewogenen Verhältnis von ökonomischen, sozialen und ökologischen Aspekten auszurichten. Nur so können wir den langfristigen Erfolg des Unternehmens sichern. Für weitergehende Informationen finden Sie unseren Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Internetseite www.ezag.de > *Investoren* > *Berichte*.

5.2 VERGÜTUNGSBERICHT

5.2.1 Grundzüge des Vergütungssystems

Das System der Vorstandsvergütung ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu setzen. Wesentlicher Aspekt des Vergütungssystems ist dabei, dass neben fixen Vergütungsteilen auch variable Vergütungsteile mit einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage vereinbart werden, sodass die Mitglieder des Vorstandes sowohl an positiven als auch an negativen Entwicklungen angemessen beteiligt sind.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung sowie der Aufteilung auf einzelne Vergütungsteile werden insbesondere der dem jeweiligen Vorstandsmitglied übertragene Verantwortungsbereich und die persönliche Leistung bewertet. Desweiteren werden die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens in die Bewertung einbezogen. Schließlich soll die Vergütung auch im Vergleich zur üblichen Vergütung im Wettbewerbsumfeld und zur Vergütungsstruktur im Unternehmen, sowohl im Verhältnis zum oberen Führungskreis als auch zur Belegschaft, attraktiv und angemessen sein. Als geeignete Vergleichsgruppe zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung im Vergleich zu anderen Unternehmen zieht der Aufsichtsrat solche Unternehmen heran, die im selben Börsensegment (Prime Standard) wie die Gesellschaft gelistet sind und zum einen eine ähnliche Bilanzsumme und zum anderen ein vergleichbares EBIT aufweisen.

Die Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie das Vergütungssystem werden vom Aufsichtsrat für einen mehrjährigen Zeitraum festgesetzt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Ziel ist eine Vergütungsstruktur, die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) wurden die Vorstandsverträge mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2011 angepasst, sodass die variablen Vergütungsteile nunmehr grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage und Höchstbeträge aufweisen. Eingeführt wurde zugleich die Möglichkeit, die Vergütung des Vorstandes für den Zeitraum der Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens auf eine angemessene Höhe herabsetzen zu können. Die fixen Vergütungsteile werden monatlich anteilig als Gehalt ausgezahlt. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon sowie Versicherungsprämien bestehen, die allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zustehen, jedoch in der Höhe je nach der persönlichen Situation variieren können. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern.

Als variable Vergütungsteile werden Tantiemen mit grundsätzlich mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Diese basieren auf einem Prozentsatz vom kumulierten EBIT bzw. Jahresüberschuss des direkten Verantwortungsbereichs, der über einen definierten, mehrjährigen Zeitraum betrachtet wird. Nach Feststellung des Jahresabschlusses werden jährlich Abschlagszahlungen geleistet; die Endabrechnung erfolgt am Ende des vereinbarten Zeitraums. Daneben können auch variable Vergütungsteile vereinbart werden, die lediglich auf einer jährlichen Erfolgsbetrachtung und damit entweder auf einer konkreten Zielerreichung oder einer prozentualen Beteiligung am Jahresergebnis basieren. Die variablen Vergütungsteile sehen betragsmäßige Höchstgrenzen vor.

Für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit eines Vorstandsmitglieds sind keine Abfindungen vereinbart worden. Für zwei Vorstandmitglieder wurden jedoch Wettbewerbsklauseln vereinbart, wonach ein Teil des Fixgehalts über eine bestimmte Dauer als Entschädigung für das Verbot einer Beschäftigung in der Branche zu zahlen ist. Es bestehen keine Versorgungszusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit bei der Gesellschaft. Allerdings gewährt die Gesellschaft zwei im Berichtsjahr aktiven Mitgliedern des Vorstandes eine betriebliche Altersversorgung im Wege einer sogenannten rückgedeckten Unterstützungskasse, die durch Entgeltumwandlung finanziert wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten seit dem 10. Juni 2020 eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 18.000 € (bis 9. Juni 2020 12.000 €). Der Vorsitzende erhält eine feste jährliche Vergütung von 36.000 €, der stellvertretende Vorsitzende einen Betrag von 24.000 €. Beide Beträge sind seit dem 30. Mai 2018 unverändert. Für die Tätigkeit im Vergütungsausschuss erhalten die Mitglieder dieses Ausschusses seit dem 10. Juni 2020 eine zusätzliche feste jährliche Vergütung von 3.000 €.

Besteht die Mitgliedschaft nicht ein ganzes Geschäftsjahr, erhält das jeweilige Mitglied die Vergütung zeitanteilig.

Über die feste jährliche Vergütung hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

5.2.2 Gesamtbezüge des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2020 wurde an die Mitglieder des Vorstandes eine Gesamtvergütung in Höhe von 1.831 Tsd. € (Vj. 1.795 Tsd. €) gewährt. Dies entspricht einer Steigerung von 2% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Von dieser Gesamtvergütung entfielen 981 Tsd. € (Vj. 969 Tsd. €) auf fixe und 850 Tsd. € (Vj. 825 Tsd. €) auf variable Vergütungsteile. In Absprache mit dem Aufsichtsrat bezieht Dr. Harald Hasselmann seine Vergütungen im Wesentlichen von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler BEBIG GmbH und Dr. Lutz Helmke von der Tochtergesellschaft Eckert & Ziegler Radiopharma GmbH.

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr gewährten Vorstandsvergütungen.

Werte in €	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Medical				Vorstandsmitglied Segment Medical			
	Datum Eintritt: 03.07.1997				Datum Eintritt: 01.01.2017				Datum Eintritt: 17.09.2018			
	Vorjahr	Berichts- jahr	Min	Max	Vorjahr	Berichts- jahr	Min	Max	Vorjahr	Berichts- jahr	Min	Max
Festvergütung	438.240	438.240	438.240	438.240	203.600	208.629	208.629	208.629	210.000	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	38.281	39.787	39.787	39.787	37.338	41.105	41.105	41.105	42.034	43.264	43.264	43.264
Summe	476.521	478.027	478.027	478.027	240.938	249.734	249.734	249.734	252.034	253.264	253.264	253.264
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	500.000	500.000	0	500.000	125.010	150.000	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
<i>Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)</i>	500.000	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	100.000	100.000	0	100.000	0	0	0	0
<i>Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	25.010	50.000	0	150.000	0	0	0	0
<i>Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0	50.000
<i>Tantieme auf EBT Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000	0	150.000
Summe	500.000	500.000	0	500.000	125.010	150.000	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	976.521	978.027	478.027	978.027	365.948	399.734	249.734	499.734	452.034	453.264	253.264	453.264

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr und im Vorjahr geflossenen Vorstandsvergütungen.

Werte in €	Dr. Andreas Eckert				Dr. Harald Hasselmann				Dr. Lutz Helmke			
	Vorstandsvorsitzender EZAG				Vorstandsmitglied Segment Medical				Vorstandsmitglied Segment Medical			
	Datum Eintritt: 03.07.1997				Datum Eintritt: 01.01.2017				Datum Eintritt: 17.09.2018			
	Vorjahr	Berichts- jahr	Min	Max	Vorjahr	Berichts- jahr	Min	Max	Vorjahr	Berichts- jahr	Min	Max
Festvergütung	300.000	300.000	300.000	300.000	203.600	208.629	208.629	208.629	210.000	210.000	210.000	210.000
Nebenleistungen	38.281	39.787	39.787	39.787	37.338	41.105	41.105	41.105	42.034	43.264	43.264	43.264
Summe	338.281	339.787	339.787	339.787	240.938	249.734	249.734	249.734	252.034	253.264	253.264	253.264
Erfindervergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mehrfährige variable Vergütung	352.347	500.000	0	500.000	125.010	124.985	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
Tantieme auf Konzern EBIT (5 Jahre)	352.347	500.000	0	500.000	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Tantieme auf Konzern Jahresüberschuss ohne Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	100.000	100.000	0	100.000	0	0	0	0
<i>Tantieme auf Jahresüberschuss Segment Medical Bereich Therapie (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	25.010	24.985	0	150.000	0	0	0	0
<i>Tantieme auf EBT Konzern ohne Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000	0	50.000
<i>Tantieme auf EBT Segment Medical Bereich Radiopharma (3 Jahre)</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000	0	150.000
Summe	352.347	500.000	0	500.000	125.010	124.985	0	250.000	200.000	200.000	0	200.000
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	690.628	839.787	339.787	839.787	365.948	374.719	249.734	499.734	452.034	453.264	253.264	453.264

¹ Die Festvergütungen sowie die variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder Dr. Harald Hasselmann und Dr. Lutz Helmke sind nicht im Personalaufwand der AG enthalten, da diese Vergütungen über Tochtergesellschaften abgerechnet werden.

² Die variablen Vergütungen können im Einzelfall geringer oder höher als die ausgewiesenen Minimal- bzw. Maximalbeträge ausfallen, weil der Abgleich der Deckelungen grundsätzlich kumulativ über die Vertragsdauer erfolgt und die angegebenen Minimal- und Maximalbeträge als Jahresdurchschnitt zu verstehen sind.

Dem Vorstandsvorsitzenden, Dr. Andreas Eckert, wurde neben dem vereinbarten Festgehalt eine anteilsbasierte Vergütung zugesagt. Für seine Tätigkeit erwirbt Dr. Eckert monatlich einen Anspruch auf 800 Aktien der Eckert & Ziegler AG. Nach Beendigung des aktuellen Vorstandsvertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, Herrn Dr. Eckert für die Anzahl der bis dahin von ihm erworbenen Ansprüche Aktien der Eckert & Ziegler AG zu liefern. Der beizulegende Zeitwert der im Geschäftsjahr 2020 insgesamt gewährten Ansprüche auf 9.600 Aktien betrug zum 31. Dezember 2020 430 Tsd. € (basierend auf dem Xetra Schlusskurs der Eckert & Ziegler Aktie vom 30. Dezember 2020 (44,84 €) ohne Berücksichtigung zukünftiger Dividenden).

Die ausgewiesenen variablen Vergütungen des Jahres 2020 beziehen sich auf die finalen Abschlusskennzahlen und werden in dieser Höhe im Jahr 2021 ausgezahlt. Aufgrund der Iterations-Problematik können die in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 enthaltenen Tantiemen-Rückstellungen leicht abweichen.

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von 328 Tsd. € (Vj. 312 Tsd. €; Berechnung jeweils nach IFRS) ein weiteres ehemaliges Vorstandsmitglied bzw. seit Ende 2019 dessen Hinterbliebene. Im Geschäftsjahr 2020 sind an diese Hinterbliebenen Pensionszahlungen in Höhe von 19 Tsd. € (Vj. 32 Tsd. €) geleistet worden.

5.2.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrates

Für das Geschäftsjahr 2020 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates feste Vergütungen in Höhe von 126 Tsd. € (Vj. 108 Tsd. €) und Sitzungsgelder in Höhe von 29 Tsd. € (Vj. 28 Tsd. €). Das entspricht einem Gesamtaufwand von 155 Tsd. € (Vj. 136 Tsd. €).

Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates entfallen dabei folgende Einzelvergütungen:

Name	Vergütete Funktion	Feste Vergütung	Sitzungsgelder	Summe
Tsd. €				
Prof. Dr. Wolfgang Maennig	Vorsitzender des Aufsichtsrates	36 Tsd. € (Vj. 36 Tsd. €)	4 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €)	40 Tsd. € (Vj. 40 Tsd. €)
Prof. Dr. Helmut Grothe	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates	24 Tsd. € (Vj. 24 Tsd. €)	5 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €)	29 Tsd. € (Vj. 29 Tsd. €)
Albert Rupprecht	Mitglied des Aufsichtsrates	15 Tsd. € (Vj. 12 Tsd. €)	5 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €)	20 Tsd. € (Vj. 16 Tsd. €)
Dr. Edgar Löffler	Mitglied des Aufsichtsrates	18 Tsd. € (Vj. 12 Tsd. €)	5 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €)	23 Tsd. € (Vj. 17 Tsd. €)
Jutta Ludwig	Mitglied des Aufsichtsrates	15 Tsd. € (Vj. 12 Tsd. €)	5 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €)	20 Tsd. € (Vj. 17 Tsd. €)
Frank Perschmann	ab 29.05.2019: Mitglied des Aufsichtsrates	18 Tsd. € (Vj. 7 Tsd. €)	5 Tsd. € (Vj. 2 Tsd. €)	23 Tsd. € (Vj. 9 Tsd. €)
Prof. Dr. Detlev Ganten	bis 29.05.2019: Mitglied des Aufsichtsrates	0 Tsd. € (Vj. 5 Tsd. €)	0 Tsd. € (Vj. 3 Tsd. €)	0 Tsd. € (Vj. 8 Tsd. €)

Im August 2019 hat die Eckert & Ziegler AG mit der Beratungsfirma eines Aufsichtsratsmitgliedes einen Beratungsvertrag zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Rahmen dieses Vertrages keine Leistungen bezogen (Vj. 7 Tsd. €).

Ansonsten wurden für persönlich erbrachte Leistungen außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr, keine Vergütungen oder Vorteile gewährt.

Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, welchem Herr Dr. Edgar Löffler und Herr Frank Perschmann angehören. Außer dem Vergütungsausschuss hat der Aufsichtsrat keine weiteren Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss oder Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Notwendigkeit der Bildung von weiteren Ausschüssen, insbesondere eines Prüfungsausschusses oder eines Nominierungsausschusses, wird vom Aufsichtsrat aufgrund der geringen Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens als nicht vordringlich angesehen. Sämtliche Aufgaben dieser Ausschüsse werden deshalb vom Aufsichtsrat als Gesamtgremium wahrgenommen.

5.3 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2020 21.171.932 € (Vj. 5.292.983 €) und ist in 21.171.932 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn. Aktien mit Mehrfachstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten sowie Höchststimmrechte existieren nicht.

Am 4. August 2020 wurde die von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 beschlossene Erhöhung des Grundkapitals umgesetzt.

Dadurch wurde das Grundkapital von 5.292.983 € aus Gesellschaftsmitteln um 15.878.949 € auf 21.171.932 € erhöht. Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Umwandlung eines Teilbetrags in Höhe von 15.878.949 €, der in der Jahresbilanz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Gewinnrücklagen ausgewiesenen anderen Gewinnrücklagen in Grundkapital gegen Ausgabe von 15.878.949 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien („Gratisaktien“). Die Gratisaktien wurden mit Gewinnberechtigung ab 1. Januar 2020 ausgestattet. Den Aktionären der Gesellschaft standen die Gratisaktien aufgrund ihres Aktienbesitzes im Verhältnis 1:3 zu, so dass die Aktionäre für jeweils eine (1) bestehende Aktie zusätzlich drei (3) Gratisaktien erhielten.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen. Weiterhin bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht beträgt 3%. Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft wie folgt mitgeteilt worden:

Der Vorstandsvorsitzende, Dr. Andreas Eckert, hielt zum 31. Dezember 2020 mittelbar durch die Eckert Wagniskapital und Frühphasenfinanzierung GmbH, Panketal, eine Beteiligung in Höhe von 6.511.960 Aktien und unmittelbar eine Beteiligung in Höhe von 48.004 Aktien, die insgesamt 30,8% des Grundkapitals der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG von 21.171.932 Stück darstellen. Der Gesamtbesitz der übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates an den von der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG ausgegebenen Aktien lag zum 31. Dezember 2020 unter 1% des Grundkapitals.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

Das Unternehmen wird vom Vorstand geleitet und gegenüber Dritten vertreten. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes ist in § 84 AktG geregelt. Danach werden die Mitglieder des Vorstandes vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder eine Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Sie bedarf eines erneuten Aufsichtsratsbeschlusses, der frühestens ein Jahr vor Ablauf der bisherigen Amtszeit gefasst werden kann. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstandes zum Vorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstand und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dieser kann beispielsweise in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder dem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung liegen.

Der Vorstand besteht gemäß § 6 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat bestimmt.

Die Satzung enthält grundlegende Bestimmungen zur Verfassung der Gesellschaft. Eine Änderung der Satzung kann gemäß § 179 AktG grundsätzlich nur durch Beschluss der Hauptversammlung erfolgen, die eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 264.649 € durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder einem oder mehreren ihnen gleichgestellten Institut(en) mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats

- das Bezugsrecht der Aktionäre bis zu einem Betrag, der weder 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals überschreitet, ausschließen, um die neuen Aktien gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Auf diese 10%-Grenze werden eigene Aktien der Gesellschaft angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind bei der Berechnung der 10%-Grenze Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden;
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Zwecke der Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere durch den Erwerb von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder durch Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter, einschließlich Rechte und Forderungen, ausschließen, wenn der Erwerb im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft liegt und gegen die Ausgabe von Aktien vorgenommen werden soll;
- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften ausgegeben wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde;

- das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien Mitarbeitern der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen gegen Bareinlagen anzubieten.
- das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung entsprechend der Durchführung der Kapitalerhöhung und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 29. Mai 2023 nicht vollständig ausgenutzt worden ist, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, jeweils anzupassen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2018 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – sollte dies geringer sein – bei Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Erwerb über die Börse oder mittels eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots.

- Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils fünf dem Erwerb vorangegangenen Börsenhandelstagen um nicht mehr als 10% überschreiten oder 25% unterschreiten.
- Erfolgt der Erwerb aufgrund eines öffentlichen Erwerbsangebots bzw. aufgrund einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots, darf der für eine Aktie angebotene und gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) bis zu 20% über oder 20% unter dem höchsten Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handelssystem Exchange Electronic Trading (Xetra) (oder einem entsprechenden Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am dritten Börsentag vor der Veröffentlichung des Kaufangebots liegen. Das Erwerbsangebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Ergibt sich nach der Veröffentlichung des Erwerbsangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots eine nicht unerhebliche Kursabweichung vom angebotenen Erwerbspreis oder von den Grenzwerten der etwaig angebotenen Preisspanne, kann das Erwerbsangebot angepasst werden; Stichtag ist in diesem Fall der Tag, an dem die Entscheidung des Vorstands zur Anpassung des Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots veröffentlicht wird. Bei einem öffentlichen Erwerbsangebot wird die Gesellschaft gegenüber allen Aktionären ein Angebot entsprechend ihrer Beteiligungsquote abgeben. Das Volumen des öffentlichen Erwerbsangebots kann begrenzt werden. Sofern die Gesamtzeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet bzw. im Fall einer Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht sämtliche angenommen werden, erfolgt der Erwerb – insoweit unter partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts – nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre (Beteiligungsquote). Ebenso können zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile kaufmännische Rundungen und eine bevorrechtigte Berücksichtigung geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter Aktien der Gesellschaft je Aktionär unter insoweit partiellem Ausschluss eines etwaigen Andienungsrechts der Aktionäre vorgesehen werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Er kann sie insbesondere über die Börse oder ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußern. Er kann sie darüber hinaus insbesondere, aber nicht abschließend, auch zu den folgenden Zwecken verwenden:

- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft einge-

zogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

- Die Aktien können auch in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den arithmetischen Mittelwert der XETRA-Schlusskurse von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den jeweils der Veräußerung vorangegangenen letzten fünf Handelstagen nicht wesentlich unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenpreis) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können gegen Sachleistung ausgegeben werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen und Zusammenschlüssen von Unternehmen sowie zum Erwerb sonstiger Wirtschaftsgüter zum Ausbau der Geschäftstätigkeit.
- Die Aktien können an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen ausgegeben und zur Bedienung von Rechten auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen eingeräumt wurden. Die Aktien können auch Mitgliedern des Aufsichtsrates als Bestandteil der Vergütung gewährt werden, soweit im Einzelfall rechtlich zulässig.
- Die eigenen Aktien können zur Erfüllung von Verpflichtungen der Gesellschaft aus Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft begebenen Wandelschuldverschreibungen verwendet werden.

Zum 31. Dezember 2020 hält die Gesellschaft 581.956 (Vj. 145.489) eigene Aktien zum Nennbetrag von 582 Tsd. € (Vj. 145 Tsd. €), die in der Bilanz vom gezeichneten offenen Kapital abgesetzt sind.

5.4 KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§§ 289F, 315D HGB)

Die Gesellschaft hat eine Erklärung zur Unternehmensführung abgegeben, die auf der Webseite unter www.ezag.de > Investoren > Gute Unternehmensführung > Erklärung zur Unternehmensführung einsehbar ist.

5.5 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es wurde ein Abhängigkeitsbericht mit folgender Erklärung des Vorstandes erstellt:

„Wir erklären, dass die EZAG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

5.6 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahres- und Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 14. April 2021

Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG
Der Vorstand

Dr. Andreas Eckert

Dr. Harald Hasselmann

Dr. Lutz Helmke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen

Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Bewertung Anteile an verbundenen Unternehmen

BEWERTUNG ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 75 Mio. (70 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen verlangt eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter. Grundlage der Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung oder eine Wertaufholung dieser Posten bestehen, sowie auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sind die künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Planungsrechnungen für die

jeweiligen Unternehmen ergeben. Diesen Planungsrechnungen liegen Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über Umsatz- und Margenentwicklungen zugrunde. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt und sind nicht nur von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, sondern auch von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig.

Aufgrund der mit den Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter verbundenen Unsicherheit und der betragsmäßigen Höhe des Bilanzpostens war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG zu den Finanzanlagen sind im Abschnitt „a) Allgemeine Angaben“ im Unterabschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ bzw. im Abschnitt „b) Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterabschnitt „Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Wir haben zunächst den Prozess der gesetzlichen Vertreter zur Identifizierung von Anhaltspunkten für eingetretene Wertminderungen oder notwendige Wertaufholungen aufgenommen und gewürdigt, ob die Vorgehensweise geeignet ist, um objektive Hinweise auf Änderungen der beizulegenden Zeitwerte zu erkennen.

In einem zweiten Schritt haben wir ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in den Planungen getroffenen Annahmen und Erwartungen erlangt und die Planungsrechnungen für die auf den Bilanzstichtag folgenden fünf Jahre geprüft, indem wir die Parameter der Planung detailliert hinterfragt und beurteilt haben und den von dem Mandanten nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelten Unternehmenswert nachvollzogen haben. Dafür haben wir die von den gesetzlichen Vertretern geplanten Umsatz- und Margenentwicklungen zu unserem Verständnis des Unternehmens und der Branche in Beziehung gesetzt. Ferner haben wir uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichun-

gen in der Vergangenheit von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Zur Beurteilung des Diskontierungszinssatzes haben wir unsere Bewertungsspezialisten hinzugezogen, die die verwendeten Parameter, u. a. Marktrisikoprämie und Beta-Faktor, anhand von Marktdaten nachvollzogen haben. Von der Unternehmensleitung vorgenommene Szenario-Rechnungen haben wir auf ihre Plausibilität überprüft und in unsere Beurteilung einbezogen.

Im Ergebnis konnten wir uns von der Werthaltigkeit der im Jahresabschluss ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen überzeugen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt 5.1 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung
- auf die in Abschnitt 5.4 des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorgehrens und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch

dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunfts-

orientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3B HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigelegten Datei [2020_EZAG_JA.xhtml: D146A09D7F5201DC1408610205483C4581433A61508697DDF45E91509C945731] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des

Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen

Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung

- an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS
ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir

*VERANTWORTLICHER
WIRTSCHAFTSPRÜFER*

.....

Berlin, 14. April 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

gez. Nekhin
Wirtschaftsprüfer

wurden am 16. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexey Nekhin.

